

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0508/2022/HET/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.03.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich

Schulentwicklung 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein sind Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Mit Stichtag der jährlichen Statistik zum 09.09.2021 besuchten 167 Schüler/innen (Vorjahr: 164) die Grundschule Haseldorfer Marsch.

Die Zahlen verteilen sich wie folgt auf die beiden Standorte:

Haseldorf	125	(Vorjahr: 114)
Hetlingen	42	(Vorjahr: 50).

Die Zusammensetzung der Klassen stellt sich im aktuellen Schuljahr wie folgt dar:

Klasse / Jahrgang	Standort Haseldorf	Standort Hetlingen	Gesamt:
1.	28	12	40
2.	27	15	42
3.	24	15	39
4.	46	0	46
	125	42	167

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die folgenden Jahre ist auf Grundlage der am 22.03.2021 aktuell gemeldeten Kinder mit nachstehenden Schülerzahlen zu rechnen:

Jahrgang	Einschulungsjahr	Schüler/Innen		
		Gesamt	Haselau/Haseldorf	Hetlingen
1.7.15-30.6.16	2022	55	11 + 24 = 35	20
1.7.16-30.6.17	2023	33	4 + 15 = 19	14
1.7.17-30.6.18	2024	51	9 + 20 = 29	22
1.7.18-30.6.19	2025	49	15 + 17 = 32	17
1.7.19-30.6.20	2026	38	10 + 14 = 24	14
1.7.20-30.6.21	2027	37	10 + 17 = 27	10
1.7.21-22.3.22	2028	27	5 + 13 = 18	9

Nach den Geburtenzahlen würde sich die Gesamtzahl der Schüler/Innen am Standort in Hetlingen wie folgt entwickeln:

Schuljahr 2021 / 2022:	42	-4. Klasse in Haseldorf-
Schuljahr 2022 / 2023:	62	
Schuljahr 2023 / 2024:	61	
Schuljahr 2024 / 2025:	68	
Schuljahr 2025 / 2026:	73	
Schuljahr 2026 / 2027:	67	
Schuljahr 2027 / 2028:	63	
Schuljahr 2028 / 2029:	50.	

Als Anlage ist eine detaillierte Darstellung beigelegt.

Durch die seit dem 01.08.2008 bestehende freie Schulwahl kann es zu Schulwanderungen in andere Gemeinde kommen.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 19 Hetlinger Kinder (1 in Holm und je 2 in Heist, Elmshorn & Wedel) auswärtige Grundschulen. Hierfür sind Kosten von 45.239,90 € entstanden.

4 Kinder aus anderen Gemeinde (je 2 aus Haseldorf & Appen) besuchen die Schule in Hetlingen.

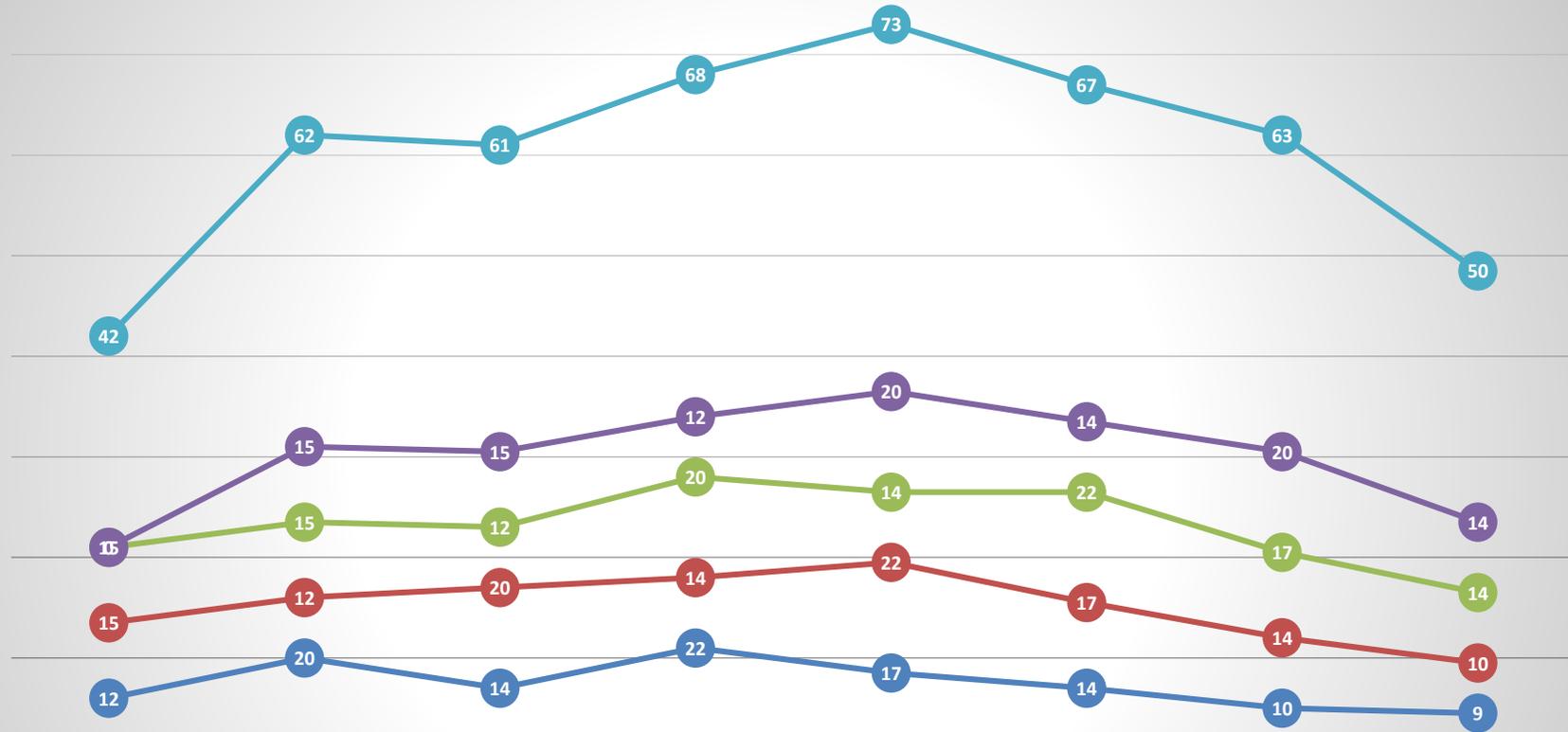
Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:
Klassenentwicklung Stand: 22.03.2022

Schuljahr 2023 / 2024		Standort:		Schuljahr 2024 / 2025		Standort:	
		Hetlingen	Gesamt			Hetlingen	Gesamt
1. Klasse		14	14	1. Klasse		22	22
2. Klasse		20	20	2. Klasse		14	14
3. Klasse		12	12	3. Klasse		20	20
4. Klasse		15	15	4. Klasse		12	12
Gesamt:		61	61	Gesamt:		68	68

Schuljahr 2025 / 2026		Standort:		Schuljahr 2026 / 2027		Standort:	
		Hetlingen	Gesamt			Hetlingen	Gesamt
1. Klasse		17	17	1. Klasse		14	14
2. Klasse		22	22	2. Klasse		17	17
3. Klasse		14	14	3. Klasse		22	22
4. Klasse		20	20	4. Klasse		14	14
Gesamt:		73	73	Gesamt:		67	67
Schuljahr 2027 / 2028		Standort:		Schuljahr 2028 / 2029		Standort:	
		Hetlingen	Gesamt			Hetlingen	Gesamt
1. Klasse		10	10	1. Klasse		9	9
2. Klasse		14	14	2. Klasse		10	10
3. Klasse		17	17	3. Klasse		14	14
4. Klasse		22	22	4. Klasse		17	17
Gesamt:		63	63	Gesamt:		50	50
				Die Geburtzahlen liegen lediglich bis zum 22.03.2022 vor.			

graphische Darstellung der Entwicklung:
I. Standort Hetlingen



	Schuljahr 2021 / 2022	Schuljahr 2022 / 2023	Schuljahr 2023 / 2024	Schuljahr 2024 / 2025	Schuljahr 2025 / 2026	Schuljahr 2026 / 2027	Schuljahr 2027 / 2028	Schuljahr 2028 / 2029
Gesamt:	42	62	61	68	73	67	63	50
4. Klasse	15	15	15	12	20	14	20	14
3. Klasse	15	15	12	20	14	22	17	14
2. Klasse	15	12	20	14	22	17	14	10
1. Klasse	12	20	14	22	17	14	10	9

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0506/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.02.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Grundschule Hetlingen- Digital Pakt

Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurden zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen -Landesprogramm Digital Pakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH -Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaktes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welches als **Anlage 1** beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Paktes sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den digitalen Unterricht,

- Umsetzung der medienpädagogischen Anforderungen der Schulen und
- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesen Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurde das Finanzierungskonzept erstellt.

Finanzierung:

Für die Umsetzung des Digital Paktes fallen geschätzte Kosten 51.400 € an.

Im Haushalt 2022 wurden nachstehende Mittel aus dem Vorjahr übertragen:

Ausgabe:	52.000,00 €	-Digital Pakt-
Einnahme:	45.000,00 €	-Fördermittel Digital Pakt-

Für die Umsetzung des Sofortprogrammes Digital Pakt zur Anschaffung von Schüler-Endgeräten wurden rd. 2.200 € verausgabt. Diese wurden in den Jahren 2020 und 2021 gefördert.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten Drucker und Software sind bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus der Förderung des Digital Paktes steht eine Budgetsumme von 45.000,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

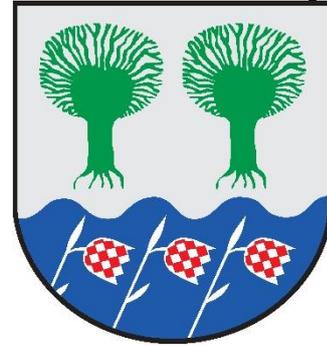
Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen



Amt Geest und Marsch Südholstein



Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen

Schulträger: Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Hetlingen

Verfasser:

Kerstin Seemann

Fachbereich Soziales und Kultur im Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12

25436 Moorrege



seemann@amt-gums.de



04122 / 854 166

in Zusammenarbeit mit

Frau Matthiesen, Grundschule Haseldorfer Marsch

Herr Schröder, PC-Service & Notdienst

erstellt am 28.02.2022

Inhalt

I.	PRÄAMBEL	1
II.	RECHTSGRUNDLAGEN	3
III.	DER MEDIENENTWICKLUNGSPLAN -MEP-	3
	A. PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT.....	3
	B. TECHNISCHES AUSSTATTUNGSKONZEPT	4
	C. SUPPORTKONZEPT	5
	D. FINANZIERUNGSKONZEPT.....	5
IV.	AKTUELLE SITUATION	6
V.	PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT	7
	A. TECHNISCHE AUSSTATTUNGSKONZEPT – MINDESTANFORDERUNG	14
	B. FORTBILDUNGSKONZEPT DER LEHRKRÄFTE	19
VI.	HANDLUNGSFELDER	21
	A. IT-BASISINFRASTRUKTUR.....	21
	B. AUSSTATTUNG DER ENDGERÄTE.....	21
	C. NAS-LAUFWERK & WARTUNGSRECHNER	21
	D. WARTUNG UND PFLEGE	21
VII.	ZIELE	22
VIII.	DATENSICHERHEIT	25
IX.	AUSSTATTUNG AN DEN SCHULEN	26
	A. ENDGERÄTE	26
	B. PRÄSENTATIONSGERÄTE	27
	C. DRUCKER.....	27
	D. NAS-LAUFWERK / WARTUNGSRECHNER	27
	E. VERZEICHNISDIENST.....	28
	F. DHCP-SERVER	28
	G. DNS-SERVER	28
	H. E-MAILS	28
	I. WEBANWENDUNGEN.....	29
X.	SUPPORTKONZEPT	30
XI.	FINANZIERUNG	35
XII.	INVESTITIONSPLANUNG 2022 – 2025	38
XIII.	UMSETZUNG	39
XIV.	EVALUATION	39
XV.	LITERATURVERZEICHNIS	40

I. Präambel

In diesem Medienentwicklungsplan (MEP) soll das Konzept der pädagogischen IT-Ausstattung an der Grundschule in Hetlingen vorgestellt werden.

In diesem Medienentwicklungsplan soll erläutert werden, wie der computerunterstützte Unterricht umgesetzt werden soll. Für die Erstellung wird sich am Profil der Schule orientiert, damit die pädagogisch sinnvolle Umsetzung erfolgt.

In vielen Bereichen des täglichen beruflichen und privaten Lebens haben die digitalen Medien, wie Smartphones & Tablets mit breiter Verfügbarkeit des Internets, bereits ihren Einzug gefunden und sind oftmals nicht mehr wegzudenken. Mit der Medienkompetenz soll der zielgerichtete Einsatz ermöglicht und der verantwortungsvolle Umgang nähergebracht werden

Ein zielgerichteter Einsatz stellt sich nicht mehr nur mit dem Informations- und Computerunterricht dar. Die technische Unterstützung wird in vielen Fächern eingesetzt. Möglichkeiten hierfür gibt es viele, wie z.B. Internet-Recherche, Bildbearbeitung, Videoerstellung, Erstellen von Präsentationen.

Durch die Digitalen Medien verändern sich die Arbeitsabläufe und Kommunikationsmöglichkeiten.

Für den Bildungsbereich sind durch die Schulträger die Rahmenbedingungen zu schaffen¹. Diese beinhalten unter anderen die Infrastruktur und technische Ausstattung der Schulen, um die Möglichkeiten zu schaffen, die Schüler und Schülerinnen auf das digitale Leben vorzubereiten.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. Dezember 2016 wurde die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“² erstellt.

Weiterhin ist die Fortbildung der Lehrkräfte und der Support der IT sicherzustellen.

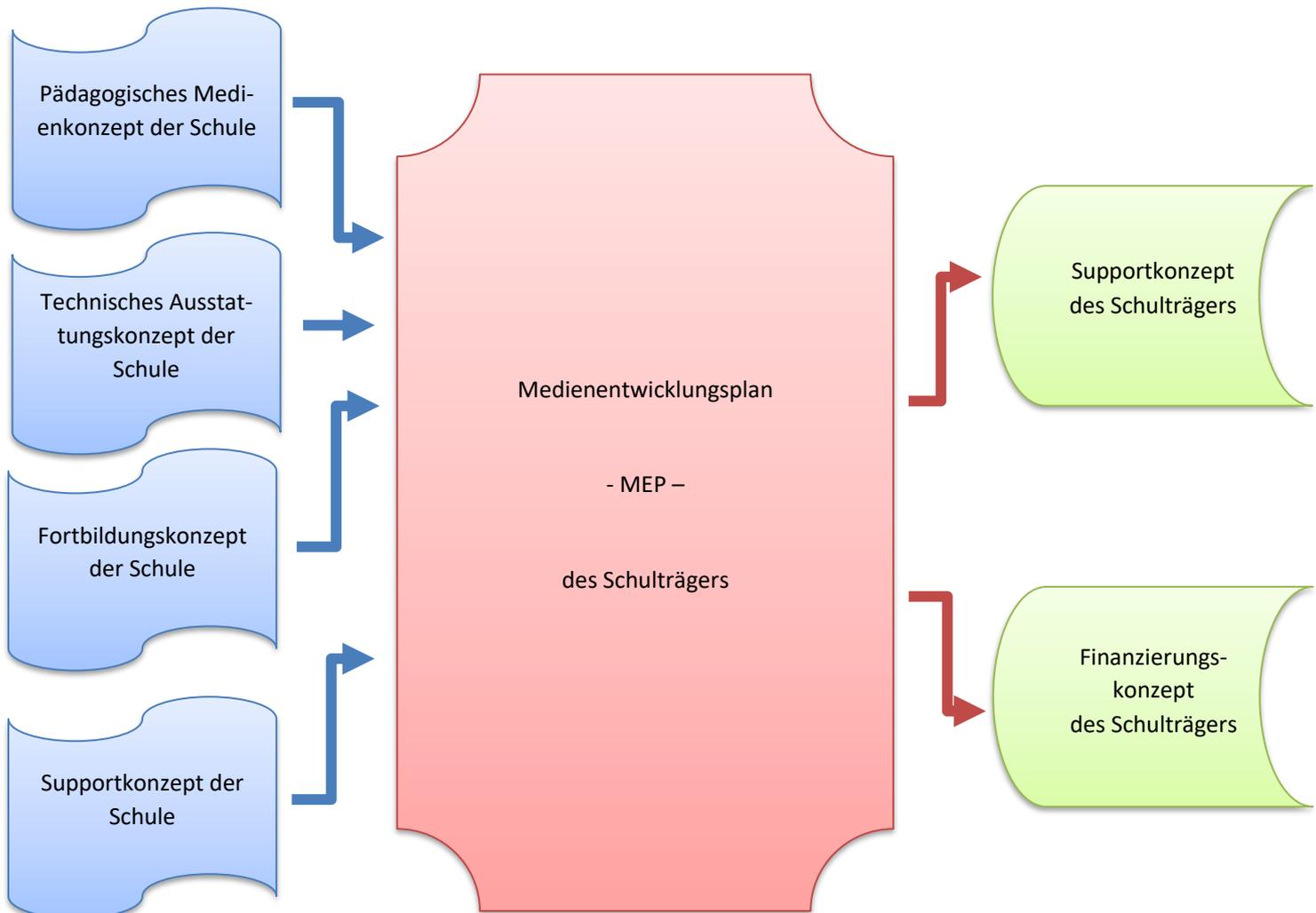
In der Gemeinde Hetlingen gibt es eine Grundschule mit aktuell 26 Schüler/innen und 3 festen Lehrkräften. Der Standort ist eine genehmigte Außenstelle der Grundschule Hasel-dorfer Marsch. An der Schule wird in zwei Familienklassen unterrichtet. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren, ist ggf. eine dritte Familienklasse einzurichten. Aktuell werden die Kinder der 4. Klasse am Standort der Hauptstelle in Hasel-dorf unterrichtet. Die außerschulische Betreuung findet durch Betreuungsklasse unter der Trägerschaft der Gemeinde statt.

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

² https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf
letzter Zugriff 28.02.2022

In der Medienentwicklungsplanung sind das pädagogische Medienkonzept der Grundschule, das technische Ausstattungskonzept, das Supportkonzept und das Fortbildungskonzept eingeflossen. Aufgrund dieser Ausführungen ist das Finanzierungskonzept erstellt worden.

Abbildung 1: Der Medienentwicklungsplan – Aufbau



Die elektrischen Leitungen sowie die LAN-/WLAN-Verfügbarkeit sind vorhanden, Präsentations- und Endgeräte sind anzuschaffen. Ebenso sind Server, Software und Lizenzen ggf. neu zu beschaffen und zu warten. Dahingehend ist ein mehrstufiges Supportkonzept zu erstellen, um eine zuverlässige Nutzung zu ermöglichen.

II. Rechtsgrundlagen

Vom Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 SchulG³ für die Deckung des Sachbedarfes zu sorgen. Neben der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Ausstattung des Gebäudes gehört die IT-Ausstattung und Wartung inklusive der Verkabelung und Vernetzung des Gebäudes dazu.

III. Der Medienentwicklungsplan -MEP-

Mithilfe des Medienentwicklungsplanes werden die einzelnen Planungsschritte im Rahmen des Projektes DigitalPakt dargestellt. Die notwendigen Maßnahmen der Schaffung der Infrastruktur, die benötigten Anschaffungen sowie ein Supportkonzept werden erläutert.

Als Folge aus den notwendigen Maßnahmen wird die mittelfristige Finanzplanung ermittelt.

Ziel des Medienentwicklungsplanes soll die Planungssicherheit für den Schulträger, die Schule und politischen Vertreter sein.

Der Medienentwicklungsplan setzt sich aus vier Bereichen zusammen:

a. Pädagogisches Medienkonzept

Damit die unterrichtliche Mediennutzung und der Aufbau von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern nicht dem Zufall überlassen bleiben, sollten die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen in einem pädagogischen Medienkonzept zusammengetragen und systematisiert werden. Je nach der Schulart, den baulichen Voraussetzungen und der pädagogischen Ausrichtung der jeweiligen Schule können Medienkonzepte sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Lernen mit und über (digitale) Medien ist aufgrund technologischer Entwicklungen, wie Digitalisierung, Internet und breiter Verfügbarkeit mobiler Endgeräte und daraus resultierender gesellschaftlicher Veränderungen, zu einer wichtigen schulischen Aufgabe geworden.

Gemäß dem entsprechenden KMK-Beschluss, versteht man unter schulischer Medienbildung einen dauerhaften, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. „Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung der Medienkompetenz ...“. Auch

³ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

in den Lehrplänen, den Bildungsstandards und den neuen Fachanforderungen nehmen Medien eine wichtige Rolle ein.

Dazu zählt zum einen der Bereich „Lernen über Medien“, der die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in einer medial geprägten Welt aufgreift. Dabei werden Teilnahme-, Reflexions- und Urteils Kompetenzen erworben, die für eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar sind.

Der zweite wichtige Bereich ist das „Lernen mit Medien“. Dabei wirken Medien „durch ihr vielfältiges didaktisch-methodisches Potenzial, das Anschaulichkeit, inhaltliche Attraktivität und formale Qualität ebenso miteinschließt wie die Möglichkeit, eigene mediale Produkte kreativ zu gestalten, als Motor und Motivator für das Lehren und Lernen in der Schule“.

Neben den digitalen Medien spielen auch die „klassischen“ Medien weiterhin eine wichtige Rolle. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche Medien zunehmend verschmelzen und digital abrufbar sind.⁴

b. Technisches Ausstattungskonzept

Aus den pädagogischen Überlegungen können die notwendigen Schlussfolgerungen für die mediale Ausstattung gezogen werden. Diese wird in einem technischen Ausstattungskonzept festgeschrieben, welches neben der endgültigen Festlegung der Endgeräteausrüstung auch konkrete Überlegungen zur deren Administration und der Verwaltung der schulischen Infrastruktur enthalten sollte. Schulen benötigen professionelle Lösungen, welche die notwendigen pädagogischen, administrativen, (datenschutz-)rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen ausreichend klären. Vorschläge zur Gestaltung schulischer Netzwerke lassen sich den Ausstattungsempfehlungen des Landes⁵ entnehmen.

Auch für das technische Konzept sollte eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur, Endgeräte und Software erfolgen. Dieses dient unter anderem dazu festzustellen, welche Geräte veraltet und erneuerungsbedürftig sind und wo durch Standardisierung eine effizientere Beschaffung und Wartung ermöglicht werden kann. Es erfolgt idealerweise auch schulübergreifend auf Schulträger Ebene.

⁴ Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁵ Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung. Kiel 2020 abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf ; letzter Zugriff: 28.02.2022

Im Rahmen der technischen Konzeption müssen die notwendigen datenschutzrechtlichen Fragestellungen beantwortet werden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu gehört, dass mit externen Dienstleistern Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden.⁶

c. Supportkonzept

Mit dem zunehmenden Einsatz von IT-Lösungen im Unterricht nimmt auch die Abhängigkeit von der Technik zu, sodass es nicht nur um einen möglichst reibungslosen Tagesbetrieb, sondern zunehmend auch um eine möglichst schnelle Wiederherstellung ausgefallener Technik, Programme und Daten geht.

Auf Basis des technischen Konzeptes wird daher auch ein Supportkonzept erstellt, das festlegt, von wem die im laufenden Betrieb anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben ausgeführt werden. Dabei sollten auch Abläufe für Problemmeldungen definiert werden, damit diese schnell und effizient bearbeitet werden. Für den Aufbau von Supportsystemen ist die enge Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und gegebenenfalls externen Dienstleistern unerlässlich, wenn sich die Arbeitsteilung von First-Level und Second-Level-Support im Alltag bewähren soll.⁶

d. Finanzierungskonzept

Abgestimmt auf die anderen Konzepte sollte ein Finanzierungskonzept aufgestellt werden, in dem der notwendige Finanzbedarf sowohl für die Anschaffung und die wiederkehrende Erneuerung der Hard- und Software als auch die Einrichtung, Administration und Wartung des gesamten Systems durch einen IT-Dienstleister oder Mitarbeiter/-innen des Schulträgers zu berücksichtigen ist. Dabei sind die finanziellen Spielräume des Schulhaushaltes beziehungsweise des Schulträgers einzubeziehen.⁶

⁶ Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

IV. Aktuelle Situation

In der Gemeinde Hetlingen befindet sich eine Grundschule. Die Schule ist eine Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Derzeit werden dort 42 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. 2 feste Lehrkräfte unterrichten an der Grundschule und eine Kraft pendelt zwischen den beiden Standorten Hetlingen und Haseldorf. Kräfte des Förderzentrums unterstützen die Lehrkräfte. Weiterhin wird das Lehrerkollegium durch die Schullehrerassistenz, die Unterstützungskräfte und die Schulbegleitung unterstützt.

An der Schule wird in zwei Familienklassen unterrichtet und das Gebäude eingeschossig. Auf dem Areal ist die Betreuungsklasse und die Kindertagesstätte mit angesiedelt.

Seit dem 1. August 2009 wurde mit der Grundschule in Haseldorf eine organisatorische Verbindung aufgenommen und die Grundschule in Hetlingen ist seitdem eine Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Per öffentlich-rechtlichen Vertrag wurden die Zuständigkeiten und Finanzierungen geklärt. Das Amt ist der Träger der Grundschule Haseldorfer Marsch. Die Gemeinde Hetlingen finanziert den Schulstandort in Hetlingen.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung des Digital-Paktes eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst:

Im Gebäude befinden sich 2 Klassenräume, sowie 1 Fach- und 5 andere Räume. In 2020 wurden die Räumlichkeiten mit Access Points ausgestattet, so dass eine WLAN-Ausleuchtung vorhanden ist. 4 Räume sind mit einer LAN-Verkabelung ausgestattet. Die Schaffung eines 3. Klassenräume ist in Betracht zu ziehen.

In den Klassen- und Fachräumen sind Displays ohne Touchfunktion vorhanden. Diese wurden im Jahr 2019 gespendet. Es handelt hierbei um gebrauchte Modelle.

An der Grundschule sind 16 PC's (> als 4 Jahre) vorhanden. Diese wurden im Jahr 2014 angeschafft.

Für die Nutzung der digitalen Medien ist eine schnelle Internetverbindung Voraussetzung, um den Datenaustausch mit Lernplattformen und den Zugriff auf Medienangebote gewähren zu können.

Ebenfalls sind an der Schule die Geräte für die Serverstruktur wie Switches, Router, Controller etc. vorhanden.

Der Support erfolgt zurzeit durch einen externen EDV-Berater.

Im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde Hetlingen werden der Schule Mittel für die Ausstattung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

V. Pädagogisches Medienkonzept

Von Seiten der Grundschule Haseldorfer Marsch wurde das pädagogische Medienkonzept (Stand: 01.2020) erstellt. Die Inhalte wurden aus dem Konzept der Schule übernommen.

Vorüberlegungen

Im privaten Alltag unserer Kinder spielen digitale Medien längst eine entscheidende Rolle (siehe KMK-Strategie 2016⁷). Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Hetlingen leben in einer mediatisierten Lebenswelt. PC, Internetzugang, Tablet und Smartphone sind für viele Kinder ständig präsent. Ziel unseres gegenwärtigen und zukünftigen Unterrichts ist deshalb auch die Vorbereitung unserer Kinder auf eine digitale Welt, das selbstständige digitale Arbeiten und somit die Teilhabe an der Wissensgesellschaft. Daher ist es ein fester Bestandteil im Rahmen der Medienbildung der Grundschule Hetlingen, die Kinder auf die Chancen, aber auch auf die damit verbundenen Gefahren und Risiken aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen hierzu bereits in der Grundschule ausreichende Informations- und Medienkompetenzen erlangen, um in grundlegenden Bereichen unserer heutigen Gesellschaft teilhaben zu können.

Der Erwerb dieser Kompetenzen darf nicht nur Aufgabe der Eltern sein, wenn Bildungsgerechtigkeit in allen Bereichen erfolgen soll.

Als gesamtes Grundschulkollegium stellen wir uns dieser Aufgabe, indem wir uns dazu regelmäßig fortbilden. Wir sehen im Unterricht viele Möglichkeiten sowohl für das Lernen mit digitalen Medien als auch für das Lernen über digitale Medien. Der Umgang mit den digitalen Medien stellt deshalb eine sinnvolle und notwendige Ergänzung und Erweiterung des herkömmlichen Unterrichts in allen Klassen unserer Grundschule dar.

Der Umgang mit digitalen Medien an der Grundschule Hetlingen soll sich zukünftig besonders durch den flexiblen Einsatz mobiler Endgeräte und die kontinuierliche Integration in den alltäglichen Unterricht durch elektronische Präsentations- und Aufnahmegeräte auszeichnen. Wenn die Grundschule an die Lebens- und zukünftige Arbeitswelt der Kinder anknüpfen soll, müssen die Chancen der neuen digitalen Medien frühzeitig aufgegriffen und in den Schulalltag implementiert werden. Das „Lernen mit und

⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

über (digitale) Medien“ wird selbstverständlich auch weiterhin die bisher verwendeten Medien (CD-/MP3-Player, Overheadprojektoren, Easy Speaker etc.) im Sinne der Medienintegration sinnvoll berücksichtigen.

Laut Kultusministerkonferenz sollen die Bundesländer dafür Sorge tragen, „... dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden, oder in die SEK I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können...“⁹

Mediencurriculum

Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ unterscheidet sechs Kompetenzbereiche⁸:

1. Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

In der IQSH-Broschüre „Digitale Medien im Fachunterricht“⁹ wird in Kapitel 5 die „Progression der Medienkompetenz“ beschrieben. Die zu erreichenden Kompetenzbereiche werden dabei für die Jahrgangsstufe vier sowie für das Ende der Sekundarstufe I festgehalten.

Pädagogisch-didaktische Zielsetzung

Im Umfeld von Grundschulkindern erfolgt teilweise schon vor der Einschulung der Umgang mit den neuen Medien. Der Eintritt in die digitale Welt geschieht dabei häufig unbegleitet und unreflektiert.

Mit Beginn der Grundschulzeit soll bei den Kindern ein kompetenter und verantwortungsbewusster Umgang mit der digitalen Welt angebahnt werden.

Lernangebote in der Schule sollen differenziert erfolgen und sowohl Förderung als auch Forderung gezielt unterstützen.

Die stark motivierende Wirkung der neuen Medien soll in allen Jahrgangsstufen der Grundschule genutzt werden.

Außerdem sind die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten der schnellen und effektiven Wissensaneignung kontrolliert und verantwortungsvoll einzusetzen.

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

⁹ <https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

Die Arbeit des einzelnen Schülers mit den neuen Medien darf weder zur Entfremdung zwischen Lehrer und Schüler oder zwischen Schüler und Mitschüler führen, sondern soll ganz gezielt auch zum Ausbau sozialer Kompetenzen bei effektiver Kooperation eingesetzt werden.

Übergreifende Ziele:

Die neuen Fachanforderungen sind in die schulinternen Fachcurricula einzuarbeiten. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen ist dabei der Einsatz der neuen Medien in die Curricula der einzelnen Fächer zu integrieren. Hierbei sind Inhalte *über* Medien (z.B. Umgang mit verschiedenen Endgeräten oder Grundlagen des Datenschutzes), *mit* Medien (z.B. Suchmaschinen nutzen) und auch zur *Prävention* (z.B. Gefahren im Internet) zu vermitteln.

➤ Ziele der Eingangsstufe

- Umgang mit Laptop oder Convertible
- Lernprogramme nutzen können
- Internetplattformen anwenden
- Gefahren des Internet kennen

➤ Ziele für die Klassen 3 und 4

- Vertiefung der Ziele aus der Eingangsstufe
- Suchmaschinen nutzen
- Texte verfassen
- Recherchieren
- Präsentieren
- Daten schützen

Auf den nachstehenden Seiten werden die Kompetenzbereiche der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“¹⁰ dargestellt:

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf
letzter Zugriff 28.02.2022

Kompetenzen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
K1 Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren		
1.1 Browsen, Suchen und Filtern		
1.1.1 Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen	- mit Unterstützung aufgabenbezogene Suchinteressen klären und diese festlegen	- Suchinteressen klären, Arbeits- und Suchaufträge analysieren und dafür Suchstrategien entwerfen bzw. anwenden
1.1.2 Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln	- einfache Suchstrategien nutzen und entwickeln und diese unter Anleitung weiterentwickeln	- Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen vergleichen und analysieren
1.1.3 In verschiedenen digitalen Umgebungen suchen	- für ihre Suche im Internet angeleitet einen Internetbrowser, die Funktion von Links und Internetadressen (URL) nutzen	- eine detaillierte Sammlung relevanter Quellen erstellen (z. B. Favoritenliste zu einem Thema)
	- altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden	- verschiedene digitale Quellen und Medien reflektiert nutzen
1.1.4 Relevante Quellen identifizieren und zusammenführen	- mithilfe vorgegebener Informations- und Lernportale lernen	- fundierte Medienrecherchen durchführen und dabei fortgeschrittene Suchstrategien anwenden (z. B. Suchoperatoren, Filter)
	- Informationen zu einem bestimmten Thema zusammenstellen	
	- Suchergebnisse (z. B. Bilder, Textpassagen) kopieren und diese in eigene Dateien einfügen und das Ergebnis ausdrucken	
1.2 Auswerten und Bewerten		
1.2.1 Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten	- Suchergebnisse aus verschiedenen Quellen zusammenführen und diese darstellen	- die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Daten sowie der zugehörigen Informationsquelle bewerten
1.2.2 Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten	- zwischen Informations- und Werbebeiträgen unterscheiden	
1.3 Speichern und Abrufen		
1.3.1 Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen	- Dokumente an einem vorgegebenen Ort speichern und diese wiederfinden	- relevante Suchergebnisse filtern, diese selbstständig strukturiert, geordnet zusammenführen und sie geordnet abspeichern
1.3.2 Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren		- gespeicherte Daten abrufen
		- Daten in einer geteilten Lernumgebung organisieren und strukturieren

Kompetenzen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
K2 Kommunizieren und Kooperieren		
2.1 Interagieren		
2.1.1 Mithilfe verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren	- altersgemäße Möglichkeiten der digitalen Kommunikation anwenden	- aktiv eine Vielzahl an Kommunikations-Tools nutzen (z. B. E-Mail, Chat, SMS, Instant Messaging, Blogs, soziale Netzwerke)
2.1.2 digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auswählen	- digitale Medien und Netzwerke nutzen, um bestehende Kontakte zu pflegen	- diese unterscheiden und diese zielgerichtet und situationsgerecht auswählen
2.2 Teilen		
2.2.1 Dateien, Informationen und Links teilen	- mit Unterstützung Dateien, Inhalte und Internetadressen (URL) mittels vorgegebener Kommunikationsprogramme austauschen	- ihre Suchergebnisse und ihre Erkenntnisse online angeben und gezielt an andere weitergeben
2.2.2 Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)		- um die Regeln zu Quellenangaben von genutzten Informationen und Werken wissen und diese beachten
2.3 Zusammenarbeiten		
2.3.1 Digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen	- mit Unterstützung altersgemäße Medien zur Zusammenarbeit bei schulischen Arbeitsaufträgen oder Projekten nutzen	- digitale Medien zum Austausch, zur Kooperation und Problemlösung in einer Gruppe nutzen
2.3.2 Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen		- sich mittels Medien vernetzen, kommunizieren und neue Kontakte knüpfen
		- mittels E-Collaboration-Tools gemeinsam mit anderen Inhalte erstellen und diese selbstständig verwalten (z. B. Kalender, Projektmanagementsysteme)
2.4 Umgangsregeln kennen und einhalten		
2.4.1 Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden (Netiquette)	- einfache Regeln der Kommunikation bei Nutzung digitaler Medien angeleitet einhalten (z. B. SMS, E-Mail, Chat)	- um Regeln der Online-Kommunikation wissen und diese beachten
2.4.2 Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen		- die Verhaltensregeln der realen und der virtuellen Welt in Beziehung setzen und diese gleichermaßen beachten
2.4.3 Ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen		- ihr Kommunikationsverhalten situations- und adressatengemäß sowie auf unterschiedliche Ziele eigenständig ausrichten
2.4.4 Kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen		
2.5 An der Gesellschaft aktiv teilhaben		
2.5.1 Öffentliche und private Dienste nutzen		- sich aktiv in virtuellen Räumen beteiligen und als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger agieren (z. B. E-Government, Online-Banking, Online-Shopping)
2.5.2 Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen	- ihre Medienerfahrungen weitergeben	- eigene Medienerfahrungen strukturiert weitergeben und diese in kommunikative Prozesse einbringen
2.5.3 Als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben		- detailliert den Medieneinfluss auf die Meinungsbildung in einer Gesellschaft analysieren und diesen sowie seine Wirkung erkennen
		- für die Weitergabe eigener Ideen ausgewählte Medienangebote nutzen

K3 Produzieren und Präsentieren		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
3.1 Entwickeln und Produzieren			
3.1.1 Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden	- Basisfunktionen digitaler Medien anwenden (z. B. Computer, Tablet, Anmeldung, Passwort, Drucker, digitales Fotografieren, einfache Formatierungen, Rechtschreibhilfe, Einfügen von Grafiken, Speichern und Öffnen von Dateien) - mit grundlegenden Elementen von Bedienungsflächen umgehen	- selbstständig und sachgerecht geeignete Werkzeuge für die Gestaltung von verschiedenen Medienarten auswählen (z. B. Adressat, Inhalt, Intention, Wirkung)	
3.1.2 Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen	- die Grundfunktionen von Geräten und Programmen zur Erstellung und Bearbeitung von Texten und Bildern anwenden	- komplexe digitale Inhalte produzieren (z. B. Texte, Tabellen, Bilder, Audiodateien) und in unterschiedlichen Formaten mittels digitaler Anwendungen veröffentlichen - selbstverantwortlich festlegen, welche Nutzungsrechte sie sich einräumen und welche sie sich vorbehalten	
3.2 Weiterverarbeiten und Integrieren			
3.2.1 Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen	- einfache digitale Medienprodukte in mindestens einem Format mittels digitaler Werkzeuge produzieren	- erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen, Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Video-programmen anwenden	
3.2.2 Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren	- Vor- und Nachteile unterschiedlicher Medienprodukte benennen (z. B. in Hinblick auf Weiterverarbeitung, Gestaltungs- und Distributionsmöglichkeiten)	- selbstständig die algorithmischen Strukturen der Werkzeuge bei einer Medienproduktion berücksichtigen und nutzen - vorhandene digitale Produkte kooperativ weiterentwickeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lizenzformen	
3.3 Rechtliche Vorgaben beachten			
3.3.1 Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen	- mit Unterstützung elementare rechtliche Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien einhalten (z. B. Persönlichkeitsschutz)	- Chancen und Risiken sowie rechtliche Grundlagen im Umgang mit Medien / medialen Angeboten analysieren und berücksichtigen (z. B. Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht, Lizenzrecht)	
3.3.2 Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen			
3.3.3 Persönlichkeitsrechte beachten			

K4 Schützen und sicher agieren		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.1 In digitalen Umgebungen agieren			
4.1.1 Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen	- Risiken und Gefahren von Schadsoftware benennen (z. B. Viren, Trojaner)	- regelmäßig selbstständig die Sicherheitseinstellungen und Sicherheitssysteme ihrer Geräte und der benutzten Anwendungen kontrollieren	
4.1.2 Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden	- angeleitete Geräte und Produkte vor Schadsoftware schützen	- Risiken auf Webseiten, in Spam- und Phishing-Mails erkennen und deren schädigende Wirkung vermeiden - die digitalen Geräte gezielt vor Schadsoftware schützen und selbstständig die Sicherheitseinstellungen und die Firewall ihrer digitalen Geräte konfigurieren	
4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen			
4.2.1 Maßnahmen für Datensicherheit und Datenmissbrauch berücksichtigen	- angeleitete Gefahren von Datenmissbrauch und -verlust vermeiden	- gezielt Empfehlungen anwenden und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechten Dritter einhalten	
4.2.2 Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen	- angeleitete die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen erläutern und diese nutzen	- um die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen wissen und diese nutzen	
4.2.3 Ständige Aktualisierung von Sicherheitsrisiken vornehmen	- angeleitete grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken beachten (z. B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten)	- eigenständig ihre Online-Identitäten gestalten und diese bestmöglich kontrollieren	
4.2.4 Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen		- souverän Anwendungen zur Sicherung und zum Schutz ihrer Privatsphäre nutzen - sich mit rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz auseinandersetzen	
4.3 Gesundheit schützen			
4.3.1 Suchtgefahren vermeiden, sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen	- angeleitete ihre eigene Mediennutzung beobachten und reflektieren	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Schuldenfalle, Sucht)	
4.3.2 Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Sucht)	- Suchtgefahren vermeiden, das eigene Suchtpotenzial analysieren und bewerten und sich dementsprechend gesundheitsbewusst verhalten	
4.3.3 Digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen		- bei süchtigem Verhalten Unterstützung finden	
4.4 Natur und Umwelt schützen			
4.4.1 Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen	- Beispiele für einen ressourcensparenden Beitrag bei der Nutzung digitaler Medien benennen (z. B. Papier sparen beim Verzicht von Ausdrucken, digitale Steuerung der Raumtemperatur)	- positive und negative Wirkungen der digitalen Technologie für sich selbst und auf die Umwelt analysieren und erkennen - fundiert Stellung zur Wirkung der digitalen Technologie nehmen und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten	

K5 Problemlösen und Handeln		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.1 Technische Probleme lösen			
5.1.1 Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren	- ihren Unterstützungsbedarf bei technischen Problemen beschreiben	- Anforderungen an digitale Umgebungen beschreiben	
5.1.2 Technische Probleme identifizieren		- die bei der Nutzung digitaler Werkzeuge auftretenden technischen Probleme identifizieren und diese selbstständig lösen	
5.1.3 Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln	- einfache, wiederkehrende technische Probleme lösen	- gezielt passende Anwendung, Geräte, Programme, Software oder Services bestimmen, um Aufgaben oder Problemstellungen eigenständig fundiert zu lösen	
5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen			
5.2.1 Eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden	- gezielt Werkzeuge für die Bearbeitung von Texten und Bildern sowie die Nutzung des Internets benennen und auswählen	- digitale Anwendungen selbstständig bedarfsgerecht auswählen	
5.2.2 Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren			
5.2.3 Passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren		- technische Probleme unter Anpassung der Einstellungen oder Optionen bei Anwendungen eigenständig lösen	
5.2.4 Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen	- angeleitet grundlegende Einstellungen von Programmen für ihren Gebrauch anpassen (z. B. <i>Schrift, Farbe, Formatierungen bei Texten und Grafiken</i>)		
5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen			
5.3.1 Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln	- Bedarfe zur Weiterentwicklung bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und nach Lösungen suchen	- ihre digitalen Fähigkeiten, auch selbstkritisch, analysieren und ihre digitalen Fähigkeiten und Kenntnisse regelmäßig eigenständig auf den neuesten Stand bringen	
5.3.2 Eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	- Lösungen anderen mitteilen	- eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	
5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen			
5.4.1 Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen	- effektive, digitale Lernumgebungen zur Unterstützung ihres schulischen Lernens auswählen und diese nutzen (z. B. <i>Lernspiele, E-Book, Rechentrainer</i>)	- zur Unterstützung des schulischen Lernens geeignete Online-Lernumgebungen identifizieren , erproben und zur Wissensaneignung, -generierung oder Zusammenarbeit nutzen	
5.4.2 Persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst organisieren können		- Bereiche ihrer Lernbiografie mithilfe digitaler Anwendungen selbstständig planen, reflektieren, kontrollieren und steuern	
5.5 Algorithmen erkennen und formulieren			
5.5.1 Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen	- angeleitet formale Abläufe erkennen (z. B. <i>beim Handy, mp3-Player</i>)	- algorithmische Strukturen in digitalen Anwendungen erkennen und diese darstellen	
5.5.2 Algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren		- abschätzen, welche Abläufe sich für eine Automatisierung eignen	
5.5.3 Eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems planen und verwenden	- sich mit einfachen Abläufen und Systematiken auseinandersetzen (z. B. <i>durch Veranschaulichung des Programmierens</i>)	- einfache Abläufe in einer geeigneten Programmierumgebung umsetzen (z. B. <i>Makros</i>)	

K6 Analysieren und Reflektieren		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
6.1 Medien analysieren und bewerten			
6.1.1 Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten	- beschreiben, was ihnen an genutzten digitalen Medien gefällt oder missfällt	- ästhetische, ethische und formale Kriterien zur Bewertung der Medienproduktion reflektiert und eigenständig anwenden	
6.1.2 Interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen	- erkennen, dass mediale und virtuelle Konstrukte und Umgebungen nicht eins zu eins in die Realität umsetzbar sind	- fundiert Wirkung und Einfluss medialer Produkte auf die Gesellschaft und das eigene Handeln bewerten	
6.1.3 Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. <i>mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen</i>) analysieren und konstruktiv damit umgehen	- erklären, wie Wirkungen von digitalen Medien ihre eigene Mediennutzung beeinflussen (z. B. <i>digitale Spiele</i>)	- profund die durch Medien vermittelten Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen analysieren und bewerten sowie damit konstruktiv umgehen	
6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren			
6.2.1 Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen	- ihre Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen darstellen	- detailliert Funktion und Bedeutung digitaler Medien für Kultur, Wirtschaft und Politik beschreiben und erläutern	
6.2.2 Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren	- reale Folgen medialer und virtueller Handlungen (z. B. <i>Social Media, Cybermobbing</i>) benennen und ggf. mit Unterstützung modifizieren	- die Qualität verschiedener Informationsquellen kriteriengeleitet analysieren und diese Quellen kritisch beurteilen	
6.2.3 Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen	- über den eigenen Mediengebrauch berichten und diesen einschätzen (z. B. <i>Medientagebuch</i>)	- den eigenen Mediengebrauch reflektieren und modifizieren	
6.2.4 Wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen		- Geschäftspraktiken ausgewählter kommerzieller Dienstleister und Services beschreiben	
6.2.5 Die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen		- sich sicher unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen in virtuellen Räumen bewegen	
6.2.6 Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren		- Möglichkeiten und Gefahren realistisch bewerten	
		- digitale Möglichkeiten der Bekanntmachung und Finanzierung von Projekten erläutern	
		- die Bedeutung digitaler Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benennen	
		- sich reflektiert mithilfe von Kommunikationsmedien an politischen Entscheidungs- und Meinungsbildungen beteiligen (z. B. <i>Online-Petition</i>)	
		- Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und Teilhabe erkennen und diese detailliert analysieren	

KOMPETENZBEREICHE	ARBEITSMÖGLICHKEITEN IM FACH	BEISPIELE
SUCHEN, VERARBEITEN UND AUFBEWAHREN	<p>I Sprechen und Zuhören: Recherchen, Sachverhalte beschreiben</p> <p>II Schreiben: Informationen zu einem Thema suchen, auswählen, verarbeiten; PC-Rechtschreibhilfen kritisch nutzen</p> <p>III Lesen - mit Texten und Medien umgehen: Texte suchen; Informationen über Autor(inn)en/Werke; Recherche zu Zeitungen/Zeitschriften</p> <p>IV Sprache und Sprachgebrauch untersuchen: Übungen zu Kategorien auf Wort-, Satz- und Textebene</p>	<p>Audioaufnahmen zur Informationsgewinnung nutzen</p> <p>Textdokumente anlegen; Inhalte einfügen und bearbeiten; speichern und drucken</p> <p>Informationen zu einem Thema suchen und auswählen</p> <p>Recherche zu Fremdwörtern, Grammatik und Stilistik</p>
KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	<p>I: Wirkungen der Redeweise und der Sprachregister kennen (digitale Dokumentation)</p> <p>II: Mit Textverarbeitungsprogrammen digitale Dokumente zu unterschiedlichen Formen und Funktionen des Schreibens erstellen; kollaborative Texte schreiben</p> <p>III: (Handelnder) Umgang mit Texten mittels digitaler Medien</p> <p>IV: Sprachliche Verständigung untersuchen; Textentwürfe überarbeiten</p>	<p>Gespräche mittels digitaler Medien führen</p> <p>Gemeinsam an einem Textdokument arbeiten; Etherpads und Webeditoren nutzen</p> <p>Epische Texte in einen Dialog umwandeln und als akustisches Dokument gestalten (z. B. Hörspiel); gefilmte Theaterinszenierungen vergleichen</p> <p>Sprachliche Verständigung medienpezifisch gestalten; gemeinsames Textdokument mittels Kommentarfunktion und Überarbeitungsmarkierungen überarbeiten</p>
PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	<p>I: Eigene Audioaufnahmen oder Filme erstellen</p> <p>II: Ideen sammeln; Texte planen, schreiben und layouten; Texte überarbeiten (Überarbeitungsfunktion des PC)</p> <p>III: Präsentation von Büchern/Texten</p> <p>IV: Funktionen zum Wortschatz nutzen; filmische Mittel</p>	<p>Interviews, Hörspiele, Hörtexte, Erklärfilme usw. und (Lern-)Ergebnisse präsentieren</p> <p>Texte für die Veröffentlichung vorbereiten, digitale Präsentationen erstellen (z. B. Bildschirmpräsentation, Plakat)</p> <p>Eigene digitale Bücher - auch multimedial - erstellen; Gedichte visualisieren, vertonen oder mit Musik unterlegen</p> <p>Digitale Wortschatzsammlungen erstellen; Erklärfilme u. Ä. produzieren, Literaturinterpretationen verfilmen</p>
SCHÜTZEN UND SICHER AGIEREN	<p>I: Wahrnehmung der Rahmenbedingungen von Kommunikation</p> <p>II: Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikation und Information wahrnehmen sowie Gefahren kennen; Kenntnis der besonderen/verzerrten Wirkung von konzeptionell Mündlichem in digitaler Schriftlichkeit</p> <p>III: Unterscheidung realer, fiktionaler und gefakter Wirklichkeit</p> <p>IV: Wirkung von schriftlicher und mündlicher Kommunikation wahrnehmen</p>	<p>Kommunikationsmodelle auf TV-Diskussionen anwenden; sich gegen heimliche Mitschnitte und Verfilmungen absichern</p> <p>Texte und Nachrichten unter Beachtung gültiger Datenschutzbestimmungen gestalten, speichern und austauschen; Wirkungen von Beschwerde-E-Mails und -SMS abstimmen können</p> <p>Unterschiedliche mediale Gestaltungen eines Motives/Inhaltes miteinander vergleichen; inhaltliche und formale Bedingungen von Texten und ggf. Manipulationen untersuchen</p> <p>Manipulativen und rhetorischen Sprachgebrauch untersuchen (Werbe-Clips; journalistische Texte und Sendungen; verkappte Werbung in Video-Präsentationen usw.)</p>
PROBLEMLÖSEN UND HANDELN	<p>I: Auswahl geeigneter Medien; Sprachebenen und -register und ihre Visualisierung wirksam medial nutzen</p> <p>II: Mediale Schreibanregungen nutzen; Auswahl eines Rechtschreibprogramms; Suchfunktionen nutzen</p> <p>III: Gezielte Suche im Netz</p> <p>IV: Sprachrichtigkeit und Stilistik überprüfen</p>	<p>Konfliktlösung, Klärung von Anliegen; mit Smileys und Emojis Mimik und Gestik medial übersetzen</p> <p>Schreibfluss mit Bildern, Bildgeschichten oder Musik anregen, Schreibblockaden lösen; Schreibungen überprüfen, Texte umorganisieren und Kohärenz herstellen</p> <p>Auffinden und Auswahl geeigneter Quellen; Chats nutzen können; digitale Schreibgespräche führen</p> <p>Rechtschreibprogramme, digitale Chats und Lexika sowie Suchfunktionen zur Überarbeitung von Texten nutzen</p>
ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	<p>I: Wirkungen von Gesprächen mittels digitaler Medien untersuchen</p> <p>II: Wirkungen von Schreibformen in digitalen Medien</p> <p>III: Recherchen im Internet zu Autor(inn)en und Texten; Analyse und Unterscheidung journalistischer und populärer Texte im Netz; Urheber identifizieren</p> <p>IV: Sprachliche Aspekte digitaler Kommunikation; Filmanalyse</p>	<p>Akustische oder optische Dokumentation von Gesprächen zur Analyse der Wirkung digitaler Medien</p> <p>Schreiben in SMS, E-Mail und Blogs analysieren; Entstehung von Wikipedia-Einträgen reflektieren</p> <p>Rechercheergebnisse bewerten und verarbeiten; Internetquellen ermitteln; Genese von Wikipedia-Einträgen ermitteln</p> <p>Zitier- und Belegverfahren in journalistischen Netztexten reflektieren; filmische Mittel analysieren und reflektieren</p>

a. Technische Ausstattungskonzept – Mindestanforderung

Die technische Ausstattung an der Grundschule Hetlingen soll nach der Musterlösung des IQSH umgesetzt werden.¹¹

Von Seiten der Grundschule werden die Mindestanforderungen der technischen Ausstattung und *der Angaben des Ausstattungsprofils der Grundschule* wie nachstehend dargestellt und um die *Empfehlungen des IQSH* ergänzt.

Ergänzend ist auszuführen, dass für die Schulen besonderen Datenschutzregelungen gelten. Es ist sicherzustellen, dass das pädagogische Unterrichtsnetzwerk und das schulinterne Verwaltungsnetzwerk getrennt sind.

Vernetzung / Ausstattung der Räume

Die LAN-Verkabelung bzw. WLAN-Versorgung sowie die Ausstattung sind vorhanden.

Empfehlungen des IQSH:

- *An einer zentralen Stelle im Gebäude sollte für das Unterrichtsnetz ein **Netzwerk-schrank** (inkl. Patchfeld und ausreichend Stromanschlüssen, mind. 20 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm) installiert werden. Ggf. wird ein zweiter Netzwerkschrank zur Unterverteilung benötigt.*
- *Im Zuge der Erweiterung des Netzes mit WLAN sollte der vorhandene **Switch** durch ein neues Gerät mit folgenden Eigenschaften ersetzt werden: Gigabit-LAN, managebar, VLAN, POE (für späteres WLAN). Auch weitere Switche sollten diese Eigenschaften mitbringen.*
- *Alle **Klassen- und Fachräume** sollten über LAN-Kabel (Cat. 7) ans Unterrichtsnetz angebunden werden und mindestens jeweils einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Bodennähe (Doppeldose in Tafelnähe z.B. für späteren Präsentationsrechner) und einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Deckennähe (Accesspoint für späteres WLAN) erhalten.*
- *Für die langfristig angestrebte Ausstattung mit Präsentationsmedien werden zusätzliche **Stromanschlüsse** in Tafelnähe und ggf. in Deckennähe benötigt.*

WLAN

- *Der Einsatz mobiler Endgeräte (Notebooks, Tablets) setzt ein **WLAN** voraus, damit auf das interne Schülernetz mit der Datenablage und auf das Internet zugegriffen*

¹¹ <https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>, letzter Zugriff 28.02.2022

werden kann. Dies kann am sinnvollsten über fest installierte Accesspoints in allen Klassenräumen bereitgestellt werden.

- Bei der Anschaffung von **festen Accesspoints** sollten diese in Deckennähe montiert werden und über eine LAN-Dose ans Schülernetz angebunden werden. Die Accesspoints sollten VLANs, mehrere SSIDs, und WPA2-Enterprise unterstützen sowie managebar sein. Die Stromversorgung der Accesspoints sollte per LAN erfolgen (POE=). Dazu wird im Netzwerkschrank ein Switch mit POE-Unterstützung benötigt.
- Das **Management der Accesspoints** sollte über einen Hardware-Controller im Netzwerkschrank realisiert werden.

Zentrale Dienste

- Der vorhandene Internetfilter sollte aus Altersgründen durch ein neues Gerät ausgetauscht werden und fest im neuen Netzwerkschrank untergebracht werden.
- die vorhandene Datenablage zum Speichern und Austauschen von Dokumenten und zur gemeinsamen Nutzung von Lernprogrammen sollte durch eine neue Datenablage ausgetauscht werden. Das neue Gerät sollte mit zwei 1-TB-Festplatten ausgestattet werden (z.B. QNAP-NAS). Daten werden gespiegelt und sind dadurch auch bei einem Festplattenfehler noch auf der anderen Festplatte vorhanden.
- Um ein automatisiertes Backup zu nutzen, kann auch eine externe Festplatte (2 TB) an die Datenablage angeschlossen werden.
- Auch neue Geräte sollten für Wartungsarbeiten im Schülernetz in die vorhandenen Softwareverteilung DKS-Install eingebunden werden, da Softwareinstallationen und Änderungen im System für die Windows-Notebooks von einem zentralen Ort aus gesteuert werden können. Standardupdates (Browser, Virensignaturen, Windows usw.) sind dabei kostenlos. Wenn weitere Software verteilt werden soll, wird eine Jahresgebühr fällig.
- Um von einem zentralen Gerät z.B. auf die Softwareverteilung zugreifen zu können, wird ein Wartungsrechner (z.B. der Lehrerrechner im PC-Raum) benötigt.

Präsentationsgeräte

In den Schulen können verschiedene Geräte zur Präsentation genutzt werden. Dies kann mit einer Beamer-Lösung, mit einem Display oder einem interaktiven Display erfolgen.

Die Schule hat sich für die Variante **der interaktiven Displays** für die drei bis vier Räume (2 – 3 Klassenräume und Fachraum) entschieden:

- Größe der Präsentationsfläche mind. 2 m x 1 m
- Mechanisch höhenverstellbar

- *Mit beschreibbaren, magnetischen Flügeln, die vor die Projektionsfläche zu klappen sind*
- *multitouchfähig, mind. 2 Touchfunktionen gleichzeitig nutzbar*
- *internetfähig*
- *ausreichende Lichtstärke*
- *Möglichkeit, Tablet u.ä. einzubinden*
- *Soundsystem mit ansprechender Beschallungsmöglichkeit für die Klassen- und Fachräume*
- *Speichermöglichkeit*
- *vorgegebene Lineaturen*
- *einfache Bedienung*
- *je Präsentationsgerät:*
 - *bei der Lösung mit Beamer & Board ein fest angeschlossenes Notebook nach IQSH-Standard mit einem abschließbaren Notebookschrank (Ausstattung siehe Lehrergeräte)*
 - *bei der Anschaffung von Displays können die Lehrergeräte zu Präsentationszwecken genutzt werden.*
 - *eine Dokumentenkamera, eine Digitalkamera, zwei digitale Stifte zum Schreiben auf dem interaktiven Display „Anybook Reader“*

Die Ausstattung der Klassenräume soll mit interaktiven Displays erfolgen, um die interaktiven Tafelbilder zu den Schulbüchern nutzen zu können. Die Methoden der Nutzung sollen wechselhaft durchgeführt werden und für entsprechende Übungen angewandt werden. Ein grundschulgerechtes Arbeiten wird so ermöglicht.

Weiterhin möchte die Grundschule einen mobilen Beamer anschaffen, der in allen Räumen eingesetzt werden kann.

Empfehlungen des IQSH:

- *Die angedachte feste Präsentationsmöglichkeit in den Klassenräumen wäre z.B. über eine Display-Lösung realisierbar, bei der folgende Mindestanforderungen mitbedacht werden sollten:*
 - *Auflösung Ultra-HD*
 - *Mind. 2 x HDMI*
 - *1 x LAN*
 - *2 x USB (Touch)*
 - *Lautsprecherleistung 20 W RMS (bzw. 2 x 10 W RMS)*
 - *Audio-Line-Out*
 - *gehärtetes Glas*
 - *mattes Display*
 - *Helligkeit 350 cd/m²*

➤ 15 Berührungspunkte

- *An den Displays sollte ein Notebook bzw. Rechner (installiert nach dem IQSH-Standard) fest angeschlossen werden.*

Drucker

Zunächst soll keine Neuanschaffung erfolgen, da eine Anbindung an die vorhandenen Netzwerkdrucker erfolgen soll.

Schülergeräte / Endgeräte

Auch bei den Endgeräten gibt es verschiedene Varianten, wie z.B. feste PC's, Laptops, Convertibles, Tablets, iPads, Smartphones auf Windows- oder iOS-Basis

Die Grundschule hat sich für die Variante auf Windows-Basis ausgesprochen:

- *2 Sätze mit je 20 Convertibles in einem Tablet Koffer mit Rollen und Teleskopstab*
- *Convertible (Mindestanforderungen nach Musterlösung Grundschule)*
 - *4 GB RAM 64 GB SSD /eMMC, mind. 11 Zoll, Einrichtung nach IQSH-Anleitung: Windows 10 Professional, PC-Wächter-Schutz, Lernwerkstatt, Übungsprogramme zu den Lernwerken in Deutsch, Mathe und Englisch*
- *2 Sätze Computermäuse*
- *2 Sätze mit je 20 Kopfhörer Head-Sets („One-ear“ bzw. „Over-ear“)*
- *Abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit für die Tabletkoffer, Mäuse und Headsets*
- *Programme:*
 - *Windows 10*
 - *Office Paket: Word, Excel und PowerPoint: MS Office Standard*
 - *Lernwerkstatt*
 - *Übungsprogramme zum Mathelehrwerk*
 - *Übungsprogramme zum Deutschlehrwerk*
 - *Übungsprogramme zum Englischlehrwerk („Sally“)*
 - *weitere Lizenzen für Programme und Apps nach Bedarf, wie z.B. Antolin, Zahlenzorro.*

Empfehlungen des IQSH:

- *Bei der Anschaffung von neuen Rechnern, Notebooks bzw. Tablets sollte darauf geachtet werden, dass diese nach IQSH-Standard (Windows 10 Professional, Einrichtung nach Anleitung des IQSH) installiert worden sind. Dazu gehört auch der PC-Wächter-Schutz. Um eine Einheitlichkeit bezüglich Hard- und Software zu erreichen, sollte die Ausstattung in einem Schritt erfolgen.*

- *Bei der Anschaffung mobiler Geräte sollte eine Lade- und ggf. eine Transportmöglichkeit mitbedacht werden: Notebook-/Tabletwagen (inkl. Ladeinheit), ein leichteres und kleineres Trolley System oder aufgrund der Treppen im Gebäude ein fester Ladeschrank.*

Als Endgeräte sollen Windows-Convertibles mit Tastatur angeschafft werden. Hierfür sind 40 Geräte im Gerätekofter/-wagen favorisiert.

Weiterhin wird ein Tablet/Notebookschrank benötigt.

Mit der Anschaffung der Endgeräte können in den Klassen in Kleingruppen gearbeitet werden. Zusätzlich werden Headsets und Computermäuse benötigt.

Lehrergeräte

Auch hier gibt es wie bei den Schülerendgeräten die verschiedenen Möglichkeiten.

Im Rahmen des Förderprogrammes Leihgeräte für Lehrkräfte wurden für die Grundschule in Hetlingen Geräte beim Land bestellt.

Die Umsetzung der Ausstattung an der Schule soll nach auf Wunsch der Schule in vier Schritten erfolgen.

1. Schritt

- *In den Klassenzimmern und im Lehrerzimmer sind die Voraussetzungen zur Installation von Präsentationsflächen zu schaffen*
- *Ein Beamer, der mobil ist und in allen Räumen eingesetzt werden kann*

2. Schritt

- *Ausstattung zunächst eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, Raum der Familienklasse A*
- *Anschaffung von 20 Convertibles, Ausstattung nach „Musterlösung Grundschule“*
- *Anschaffung einer Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeit mit Ladefunktion*
- *Installation der Lernprogramme, PC-Wächter und Internetfilter*

3. Schritt

- *Ausstattung eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, Raum der Familienklasse B*
- *Anschaffung von 20 Convertibles, Ausstattung nach „Musterlösung Grundschule“*
- *Anschaffung einer Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeit mit Ladefunktion*
- *Installation der Lernprogramme, PC-Wächter und Internetfilter*

4. Schritt –bei Einrichtung eines 3. Klassenraumes-

- Ausstattung eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, im Lehrerzimmer, das dann evtl. Klassenraum der Familienklasse C sein wird

Regelung zur regelmäßigen Wartung aller Geräte

Die technische Ausstattung wird von einem externen Dienstleister regelmäßig gewartet und an die neuesten Anforderungen angepasst.

Empfehlungen des IQSH:

- die weitere Betreuung, Pflege und Administration des Schülernetzes vor Ort sollte dauerhaft durch einen IT-Dienstleister bzw. durch den Schulträger übernommen werden.
- Mindestens 1 x pro Schulhalbjahr sollte der Dienstleister/Schulträger eine Wartung des Schülernetzes (Updates Rechner, Datenablage, Internetfilter usw.) durchführen.

b. Fortbildungskonzept der Lehrkräfte

Mit Beschlussfassung vom 19. Dezember 2019 in der Lehrerkonferenz wurde folgendes Konzept für die Fortbildung der Lehrer erstellt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Fortbildungen und Veranstaltungen besucht und durchgeführt:

- Schulentwicklungstag Schuljahr 2. Halbjahr 18/19 (Medienentwicklungsplanung)
- Schulentwicklungstage Schuljahr 19/20 mit den Themen
 - ❖ Schulinternes Fachcurriculum
 - ❖ Fortbildungskonzept
 - ❖ Prävention
 - ❖ Umgang
- Besuch der Grundschule Heidgraben mit Fortbildung der Kollegen
- Fortbildungen mit dem Administrator für das Kollegium

Für die zukünftige Fortbildung der Lehrkräfte ist folgendes geplant:

1. Externe Fortbildung durch das IQSH
2. Interne Fortbildung durch das Kollegium
3. Teilnahme an den jährlichen Tagungen „Lernen mit digitalen Medien“ des IQSH.

4. Teilnahme an Schulmedientagen bereits bestehender Modellschulen „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“
5. Teilnahme an den Landesfachtagen der unterschiedlichen Fächer – hier Schwerpunktsetzung „Lernen mit digitalen Medien“
6. Schulung durch externen It-Dienstleister
Der für die Grundschule zuständige IT-Dienstleister unterweist das Kollegium in regelmäßigen Abständen in der Nutzung der vorhandenen Geräte und der installierten Software.
7. Teilnahme an Fortbildungen der umliegenden Schulen.

VI. Handlungsfelder

Aus den vorangegangenen Ausführungen des pädagogischen Konzeptes ergeben sich nachfolgende Handlungsfelder:

a. IT-Basisinfrastruktur

Die Basisinfrastruktur ist vorhanden.

Bei den Ausführungen der Installation für LAN / WLAN sind wichtige Punkte zu beachten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat hier Vorgaben zum IT-Grundschutz zusammengetragen.¹²

Im WLAN-Bereich sollte darauf geachtet werden, dass die Frequenzbereiche 2,4 GHz und 5 GHz zur Verfügung stehen.

Der Anschluss an das Glasfasernetz des Landes ist erfolgt.

b. Ausstattung der Endgeräte

Der derzeitige Ausstattungsschlüssel (Computer-Schüler-Relation) liegt aktuell bei 1 zu 2,75, d.h. auf ein vorhandenes Endgerät kommen 2 Schüler. Der landesweite Schnitt über alle Schularten liegt bei 1 zu 8.¹³

Durch die gewünschte Anschaffung der 40 Endgeräte für die Schüler und unter Beibehaltung der 16 PCs würde sich dieser auf 1 zu 0,75 verbessern. Im Rahmen der steigenden Kinderzahlen in den Folgejahren könnten diese problemlos mitversorgt werden.

c. NAS-Laufwerk & Wartungsrechner

Durch die Digitalisierung werden die IT-Strukturen immer komplexer, so dass diese nicht mehr ohne NAS-Laufwerke wirtschaftlich verwaltet werden können. Ebenso wird für die zentrale Administration ein Wartungsrechner notwendig.

d. Wartung und Pflege

Durch den immer komplexer werdenden Support, können die Schulen diese Aufgabe nicht mehr selber bewerkstelligen. Es sind hierfür externe Dienstleister hinzuzuziehen.

¹² https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/IT-Grundschutz-Kompodium/Umsetzungshinweise/umsetzungshinweise_node.html

Letzter Zugriff 28.02.2022

¹³ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 15

Von Seiten der Amtsverwaltung kann diese Aufgabe nicht mit übernommen werden, da diese selber die IT-Betreuung an einen externen Dienstleister ab Sommer 2020 vergeben hat.

Diese Punkte haben einen direkten Einfluss auf das Support- und Finanzierungskonzept.

VII. Ziele

Es haben in der Vergangenheit Gespräche mit den Schulträgern, Schulleitern und IT-Betreuern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde sich dahingehend geeinigt, dass an den Schulen eine einheitliche Ausstattung erfolgen soll, um so den Konkurrenzgedanken zu verringern. Teilweise wurde an den Schulen in den letzten Jahren bereits Ausstattungen angeschafft, so dass es hierbei zu Abweichungen kommen kann.

Bei der Umsetzung der Schaffung der IT-Infrastruktur sind die einzelnen Gegebenheiten zu betrachten, um einen Standard zu schaffen. Die Schaffung einer funktionsfähigen Verkabelung, einer vollständigen WLAN-Ausleuchtung der schulischen Räumlichkeiten und eine schnelle Internetanbindung ist Voraussetzung dafür, dass die digitalen Medien in den Unterrichtsfächern umgesetzt und angewandt werden können.

Die interne Verkabelung soll entsprechen den Normen vorgenommen werden. Der Brandschutz ist hierbei zu beachten. Bei einer Neuverkabelung sollte darauf geachtet werden, dass die aktuellen Standards (Cat 7) verbaut werden. Es sollen zwei LAN-Anschlüsse pro Klassenraum angebracht werden.

Bei der externen Verkabelung ist zu beachten, dass eine hohe Bandbreite vorhanden ist. Seiten des Landes wird geraten, dass 0,5 Mbit/s pro aktiven Schüler / pro aktive Schülerin als zukunftsorientierten Leistungswert (Bandbreite) im Downloadbereich an.¹⁴ Für das Erreichen größere Bandbreiten empfehlen sich Anbindungen über Glasfaseranschlüsse.

Die Schaffung der vollständigen WLAN-Ausleuchtung soll durch einen Access-Point pro Klassenraum erreicht werden. Der Anbau von weiteren Access-Points ist den entsprechenden Notwendigen anzupassen. Die Montage sollte in Deckennähe bzw. direkt

¹⁴ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 12

an der Decke erfolgen. Bei der Auswahl der Geräte sollte bedacht werden, dass verschiedene Benutzergruppen (Lehrer, Schüler und ggf. Gäste) eingerichtet werden können.

Die Stromversorgung sämtlicher Geräte ist in den Räumen sicherzustellen und die Administration sollte zentral möglich sein.

Die Anschaffungen der Geräte sollen zentral erfolgen. Bei den Schülerendgeräten besteht der Wunsch nach mobilen Klassensätzen mit Windows-Oberfläche.

Für den Supportbereich ist ein Konzept zu erstellen. Die Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind klar zu definieren.

Weiterhin sind die Folgekosten, wie z.B. laufende Betriebskosten, Neuanschaffungen nach evtl. 5 Jahren etc. zu beachten.

Nachstehend sind die Empfehlung des IQSH zur Schaffung einer grundlegenden Infrastruktur für die Musterlösung Grundschule Schleswig-Holstein dargestellt:

- *Realisierung einer Internetanbindung von mindestens 50 Mbit/s für jeden Schulstandort: Dies ist z.B. über den Breitbandzugang des Landes (Internetfilterung plus bis zu 100 Mbit/s kostenlos) möglich. Wann die einzelnen Standorte angeschlossen werden, kann man in der monatlichen aktualisierten Liste nachsehen:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Glasfaser/Schulen/schulen_node.html.*

Wenn ein kurzfristiger Anschluss nicht zu erwarten ist, sollte eine Übergangslösung für die Schulen geschaffen werden.

- *Anbindung Unterrichtsnetz an den Breitbandanschluss des Landes:
Dazu muss eine Verbindung vom Cisco-Switch im Landesnetzschrank zum Router des Unterrichtsnetzes hergestellt werden.*

Im Amtsbereich wurde sich für den Anschluss an das Glasfasernetz des Zweckverband Breitband Marsch und Geest entschieden, da dieser kostengünstiger ist.

- *Erstellung eines Netzwerkplanes inklusive Messprotokoll:
Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte mit Hilfe eines Messprotokolls auf Tauglichkeit überprüft werden und bei Bedarf ausgetauscht werden. Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte dabei mindestens dem Standard Cat. 5e entsprechen, eine Neuverkabelung mindestens dem Standard Cat. 7.*

LAN-Anschlüsse:

- *Jeder Klassen- und Fachraum sollte mindestens 2 LAN-Anschlüsse (1x in Lehrerpultnähe, 1x in Deckennähe für das spätere WLAN) erhalten.*
- *Darüber hinaus sollte jeder weitere Raum, der zukünftig einen WLAN-Accesspoint erhalten soll (Gruppenräume, Aula, Mensa usw.), mit mindestens 1 LAN-Anschluss in Deckennähe ausgestattet werden.*
- *Das Lehrerzimmer sollte sowohl einen LAN-Anschluss in Deckennähe als auch Anschlüsse in Bodennähe erhalten.*
- *Am zukünftigen zentralen Druckerstandort wird 1 LAN-Anschluss in Bodennähe benötigt.*

Netzwerkschränke:

- *Der zentrale Netzwerkschrank sollte folgende Voraussetzungen erfüllen: mind. 12 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm, ausreichend Stromanschlüsse.
Der Schrank sollte in einem Extra-Raum (möglichst mit Lüftungsmöglichkeit) an zentraler Stelle im Gebäude untergebracht werden.*
- *Je nach Gebäudegröße werden ggf. zusätzlich noch weitere Netzwerkschränke für die Unterverteilung benötigt.*

Austausch aller vorhandenen Netzwerkgeräte:

Die vorhandenen Geräte (Switch, Router, Controller, Accesspoint) sollten durch die innerhalb der Musterlösung verwendeten Geräte ausgetauscht werden sowie zusätzliche Netzwerkschränke und Unterverteilungen mit weiteren Switches des gleichen Herstellers versehen werden.

Stromanschlüsse:

Für die Realisierung einer festen Präsentationsmöglichkeit sollten in den Klassenräumen mindestens 3 Stromanschlüsse in Nähe des zukünftigen Präsentationsgerätes geschaffen werden.

VIII. Datensicherheit

Vereinbarungen

Bezüglich der außerschulischen Nutzung des WLAN-Netzes durch die Schüler ist eine Nutzungsordnung zu erstellen. Die Eltern müssen der Nutzung zustimmen.

Ebenso sind Dienstvereinbarungen für die Nutzung durch Lehrkräfte zu erlassen.

Jugendschutz

Über geeignete Lösungen ist durch die Schule mit einem vertretbaren Aufwand sicherzustellen, dass minderjährige Schüler möglichst keinen Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte (Gewaltverherrlichung, Pornografie etc.) bekommen.

Sie können entweder über den Router, das WLAN-Management, einen bestehenden Schulserver oder über ein separates Gerät integriert werden. In den Ausstattungsempfehlungen gibt es hierzu weitere Hinweise. Beachtet werden muss, dass weitere einmalige und jährliche Kosten entstehen können.¹⁵

Firewall

Eine Firewall ist ein Sicherungssystem, das ein Rechnernetz oder einen einzelnen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt.

Jedes Firewall-Sicherungssystem basiert auf einer Softwarekomponente. Die Firewall-Software dient dazu, den Netzwerkzugriff zu beschränken, basierend auf Absender oder Ziel und genutzten Diensten. Sie überwacht den durch die Firewall laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, ob bestimmte Netzwerkpakete durchgelassen werden oder nicht. Auf diese Weise versucht sie, unerlaubte Netzwerkzugriffe zu unterbinden.

Abhängig davon, wo die Firewall-Software installiert ist, wird unterschieden zwischen einer Personal Firewall (auch Desktop Firewall) und einer externen Firewall (auch Netzwerk- oder Hardware-Firewall genannt).

In Abgrenzung zur Personal Firewall arbeitet die Software einer externen Firewall nicht auf dem zu schützenden System selbst, sondern auf einem separaten Gerät, das Netzwerke oder Netzsegmente miteinander verbindet und dank der Firewall-Software gleichzeitig den Zugriff zwischen den Netzen beschränkt. In diesem Fall kann „Firewall“ auch als Bezeichnung für das Gesamtsystem stehen (ein Gerät mit der beschriebenen Funktion). Bauartbedingt gibt es große konzeptionelle Unterschiede zwischen den beiden Arten.

Die Funktion einer Firewall besteht nicht darin, Angriffe zu erkennen. Sie soll ausschließlich Regeln für die Netzwerkkommunikation umsetzen. Für das Aufspüren von Angriffen

¹⁵ IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 5+6, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff 28.02.2022

sind sogenannte IDS-Module zuständig, die durchaus auf einer Firewall aufsetzen und Bestandteil des Produkts sein können. Sie gehören jedoch nicht zum Firewall-Modul.¹⁶

Dokumentation

Um die Sicherheit, die Erweiterbarkeit und die Wartbarkeit des schulischen Netzwerkes sicherzustellen, sind die grundlegende Einrichtung und alle fortlaufenden Änderungen durch die ausführenden Personen bzw. Firmen schriftlich zu dokumentieren. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Dokumentation sollte stets in der Schule abgelegt sein.¹⁷

IX. Ausstattung an den Schulen

a. Endgeräte

Für die Geräteausstattung an den Schulen gibt es, wie schon im Vorfeld dargestellt verschiedene Möglichkeiten.

Im Ausstattungskonzept der Schule wird die Ausstattung mit Windows-Tablets favorisiert. Der Vorteil der mobilen Geräte ist, dass sie flexibel in den Unterricht eingebunden werden können. Die Lehrkräfte können Ihre Geräte zur Vorbereitung flexibel mitnehmen.

Die Beschaffung der Schülerendgeräte kann über den Schulträger erfolgen. Dieser stellt den Schülern und Schülerinnen diese für den Unterricht zur Nutzung zur Verfügung.

Ebenso könnten vordefinierte Geräte bereitgestellt werden. Von den Eltern würden die Geräte bezahlt (auch evtl. im Leasing möglich) werden.

Für die Endgeräte der Schüler gibt es weiterhin die Variante BYOD -Bring Your Own Device-. Dies bedeutet, dass die Schüler ihr eigenes Endgerät mit in den Unterricht bringen. Der Schule entstehen dadurch keine Anschaffungs- und Wartungskosten. Der Nachteil dabei ist, dass es keine einheitlichen Geräte sind. Es können verschiedene Betriebssysteme installiert, diverse verschiedene Modelle etc. sein. Dadurch gestaltet sich die einheitliche Gestaltung des Unterrichtes komplizierter.

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Firewall>, letzter Zugriff: 25.01.2022

¹⁷ IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 6, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff 28.02.2022

Auch wird von Seiten der Schule die Ausstattung mit Windows-Tablets bevorzugt. Es sollen 40 Geräte angeschafft werden, die als Klassensätze eingesetzt werden sollen.

b. Präsentationsgeräte

Bei den Präsentationsgeräten gibt die Möglichkeiten der Nutzung von Beamern, Displays bzw. interaktiven Displays.

Die **Beamer** können fest installiert sein oder als mobile Variante verwendet werden. Bei der mobilen Varianten sind die Auf- bzw. Abbauzeiten zu bedenken. Bei fest installierten Beamern entfallen diese. Für die Nutzung ist ein Rechner notwendig. Dies kann auch über die Endgeräte der Lehrkräfte abgewickelt werden.

Die **Whiteboards** dienen nicht der Präsentation der Ergebnisse. Sie sind auch nicht für die audiovisuelle Darstellung geeignet. Sie können auch ergänzend zum interaktiven Display hinzugenommen werden.

Die **interaktiven Displays** ersetzen die bisherige Tafel vollumfänglich. Sie können dahingehend als Tafel genutzt werden. Weiterhin sind eine Reihe von technischen Möglichkeiten wie z.B. Nutzung von Lernportalen, Apps etc. dadurch möglich.

Je nach Ausstattung können die auf dem Gerät erstellten Dokumente gespeichert werden und in der nächsten Unterrichtsstunde wieder geladen werden. Ebenso kann ggf. ein Austausch mit den Schülergeräten stattfinden.

Bevorzugt wird die Anschaffung von Interaktiven Displays.

c. Drucker

Vom IQSH wird die Nutzung von Netzwerkdruckern empfohlen, welche den Benutzern gut zugänglich sein sollen. Z.B. einer pro Etage oder Schultrakt, mindestens jedoch 2 pro Schule. Weiterhin wird empfohlen Laserdrucker zu benutzen.

Nach den Ausführungen der Schule ist ein Netzwerkdrucker installiert. Es soll aktuell keine weitere bzw. Neuanschaffung erfolgen.

→ Dies bedeutet für die Grundschule in Hetlingen eine Anschaffung von 3-4 interaktiven Displays für die Klassen- und Fachräume. Für die Schüler sollen 40 Endgeräte mit Gerätewagen angeschafft werden.

d. NAS-Laufwerk / Wartungsrechner

Für die Datenspeicherung ist ein NAS-Laufwerk anzuschaffen. Weiterhin sind die Administration der Wartungen, Updates sowie die Steuerung der Zugangsberechtigungen über den Wartungsrechner zu leisten.

e. Verzeichnisdienst

Für die zentrale Verwaltung der Berechtigungen und Zugriffe ist ein Verzeichnisdienst zu nutzen. Hierbei können die Verwaltung der Nutzungen zentral betreut werden. Die Rechte der einzelnen Gruppen und Benutzer werden hierüber gesteuert und vergeben.

f. DHCP-Server

DHCP ermöglicht es, angeschlossene Clients ohne manuelle Konfiguration der Netz-schnittstelle in ein bestehendes Netz einzubinden. Nötige Informationen wie IP-Adresse, Netzmaske, Gatewas, Name Server (DNS) und ggf. weitere Einstellungen werden automatisch vergeben, sofern das Betriebssystem des jeweiligen Clients dies unterstützt.

DHCP ist eine Erweiterung des Bootstrap-Protokolls (BOOTP), das für Arbeitsplatz-Computer ohne eigene Festplatte (Diskless-Workstation) notwendig war, wo sich der Computer beim Startvorgang zunächst vom BOOTP-Server eine IP-Adresse zuweisen ließ, um danach das Betriebssystem aus dem Netz zu laden. DHCP ist weitgehend kompatibel zu BOOTP und kann entsprechend mit BOOTP-Clients und -Servern (eingeschränkt) zusammenarbeiten.¹⁸

g. DNS-Server

Das Domain Name System (DNS) ist einer der wichtigsten Dienste in vielen IP-basierten Netzwerken. Seine Hauptaufgabe ist die Beantwortung von Anfragen zur Namensauflösung.

Das DNS funktioniert ähnlich wie eine Telefonauskunft. Der Benutzer kennt die Domain (den für Menschen merkbaren Namen eines Rechners im Internet) – zum Beispiel `example.org`. Diese sendet er als Anfrage in das Internet. Die Domain wird dann dort vom DNS in die zugehörige IP-Adresse (die „Anschlussnummer“ im Internet) umgewandelt – zum Beispiel eine IPv4-Adresse der Form `192.0.2.42` oder eine IPv6-Adresse wie `2001:db8:85a3:8d3:1319:8a2e:370:7347` – und führt so zum richtigen Rechner.¹⁹

h. E-Mails

Es ist von Seiten des Landes geplant, dass alle Lehrkräfte eine dienstliche E-Mail erhalten. Diese ist zukünftig über das Schul-Portal abrufbar.

¹⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server, letzter Zugriff: 25.01.2022

¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver, letzter Zugriff: 25.01.2022

i. Webanwendungen

Eine Webanwendung (auch Online-Anwendung, Webapplikation oder kurz Web-App) ist ein Anwendungsprogramm nach dem Client-Server-Modell. Anders als klassische Desktopanwendungen werden Webanwendungen nicht lokal auf dem Rechner des Benutzers installiert. Die Datenverarbeitung findet teilweise auf einem entfernten Webserver statt.

Anders als Desktopanwendungen erfordern Webanwendungen kein spezielles Betriebssystem auf dem Rechner des Benutzers. Manche Web-Apps benötigen jedoch aktuelle Webbrowser oder spezielle Laufzeitumgebungen, wie z. B. JavaScript oder Flash.

Webanwendungen weisen den Vorteil auf, dass sie auf beliebigen Endgeräten betrieben werden können. Das Endgerät benötigt einen Webbrowser, der die erforderlichen Webstandards (wie HTML5 oder JavaScript) unterstützt. Im Bereich von mobilen Anwendungen existieren Plattform-spezifische Schnittstellen zur Anwendungsentwicklung. Hierbei muss für jede Zielplattform eine eigene Implementierung umgesetzt werden. Solche Umsetzungen werden als native App bezeichnet. Webanwendungen können hingegen auf allen Plattformen ausgeführt werden. Sie werden als mobile Web-App bezeichnet.²⁰

²⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>, letzter Zugriff: 25.01.2022

X. Supportkonzept

Aus den vorher dargestellten Sachverhalten ist für den leistungsfähigen Ablauf ein Supportkonzept zu erstellen. Die Zuständigkeiten der Problembehebung sowie die Wege der Kommunikationen sind klar zu definieren.

Das Supportkonzept wird in drei Level eingeteilt:

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Von der Schule sollte eine Person benannt werden, die für diesen Level 1 die Annahme entgegennimmt und ggf. weiterleitet, wenn die Probleme nicht eigenständig vor Ort gelöst werden können.

Bei der Benennung der Störung ist das Problem ggf. die Fehlermeldung darzustellen. Die Dringlichkeit ist mit anzugeben. Beispiele hierfür sind Anzahl der betroffenen Nutzer, Ausfall der Technik eines Raumes, zeitlicher Druck wegen Terminarbeiten bei fehlender Möglichkeit zur Nutzung der IT.

In diesem Level sollte versucht werden, einfache Problem vor Ort zu lösen (z.B. Kontrolle, ob ein Gerät eingeschaltet ist, Stecker sicher gesteckt sind, Papierstau am Drucker lässt sich nicht beseitigen). Sollte dies nicht möglich sein, ist dem Dienstleister -Level 2- eine Störungsmeldung weiterzuleiten. Diese Meldungen sollten zentral über die oben benannte Person laufen, um auch Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Weiterhin ist zu klären, ob für diese Meldungen ein Ticketsystem eingeführt werden soll.

Aufgaben des Beauftragten der Schule könnten sein²¹:

1. Wartungsdienste

- Pflege der Geräte (z. B. Reinigung der Bildschirmoberfläche, Tastatur, entstauben, etc.)
- Nachfüllen und Wechsel von Verbrauchsmaterial (z. B. Druckerpatronen, Toner, Papier, etc.)
- Austausch von Tastaturen und Mäusen
- Inventarisierung der Hardware (Eingabe und Pflege von Gerätedaten über z.B. eine Online-Datenbank)

²¹ https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf, letzter Zugriff: 28.02.2022

- Systemcheck und Funktionstest Allgemeine Fehlerprüfung (d. h. i. d. R. Gerät einschalten und sehen ob es geht, Fehlermeldung aufschreiben)
- Funktion des Computers (PC hochfahren und überprüfen ob Fehlermeldungen im Gerätemanager oder der Ereignisanzeige vorhanden sind)
- Funktion der Peripherie (Einschalten, Funktionstest, Fehlermeldung aufschreiben)
- Erstellen eines Fehlerprotokolls (Welches Gerät [Hersteller, Modell, Inventarnummer], was geht nicht/passiert, welche Fehlermeldung wird ausgegeben)

2. Installationsaufgaben

- Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware (z.B. Digitalkamera, USB-Geräte, etc.)
- Kabelverbindungen überprüfen und ggf. wiederherstellen (Was für Anschlüsse gibt es, für welche Geräte sind die Anschlüsse, etc.)

3. Systemadministration

- lokalen Drucker anschließen und Treiber installieren
- Druckerzugriffe vergeben
- Verbrauchsmaterial nachbestellen
- Webfilter Einrichtung und Verwaltung des Webfilters; Anlegen einer Negativliste
- Löschen von nicht mehr benötigten Verzeichnissen und Dateien, zuvor Datensicherung ggf. wichtiger Daten (z.B. Reste die nach Deinstallation von Software trotzdem noch im Ordner Programme zurückbleiben)
- Erstellung einer Mängelliste: Wie muss man Fehler beschreiben, damit sie schnell behoben werden können?
- Fehlersuche in FAQ-Liste (z. B. Medienzentrum oder MS Knowledge-Base) und ggf. Behebung oder qualifizierte Meldung an 2nd-Level-Support

4. Organisatorischer Support

- Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren und den Zugriff darauf kontrollieren
- Softwarelizenzen zentral aufbewahren
- Prüfen ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind
- Software in der Online-Datenbank eingeben
- Dokumentation des LAN (Welcher PC hat welchen Namen und wo steht er?)

5. Weitere Aufgaben der Schule (außerhalb des Supports)

- Benutzerordnungen ausgeben und verwalten
- Einweisung des Kollegiums in die vorhandenen Systeme
- Kleine Hard- und Softwareschulung im Bedarfsfall
- Unterweisung durch den 2nd-Level-Support bei neuer Hard- oder Software
- Vorbereitung der jährlichen Investitionsplanung / Bedarfsplanung
- Werden noch zusätzliche Anforderungen gestellt?
- Welche Software ist neu zu beschaffen?
- Entwicklung des pädagogischen Konzepts
- Wie kann die in der Schule angestrebte Pädagogik mit den Neuen Medien umgesetzt werden?
- Konzept kommunizieren
- Koordination der Unterrichtssoftware zwischen Fachschaften
- Welche Software kann in unterschiedlichen Fächern genutzt werden?
- Kontakt zu Beratungsstellen (z.B. Medienzentrum)
- Gibt es neue Informationen, die für den Unterricht mit Neuen Medien relevant sind?

Level 2: Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbeseitigung

Durch den externen Dienstleister sind die in diesem Level 2 anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Schulung und Unterstützung im Level 1
- Pflege der Stammdaten (z.B. der Benutzerprofile)
- Einspielen von Softwareupdates
- Einspielen von Systemupdates (Sicherheitsupdates inkl. Service-Packs)
- Pflege und ggf. Verbesserung der Technik
- Pflege der Daten
- Reparatur von Systemkomponenten
- Austausch defekter Systemkomponenten
- Einrichtung neuer Systemkomponenten
- Lösen von PC- und Serverproblemen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft
- Benutzerverwaltung (Neueinrichtung und Pflege)
- Beseitigung von Störungen (Fernwartung / vor Ort Service)
- Einrichtung und Aktualisierung Internetzugänge / -filter
- Sicherstellung der Einhaltung und Dokumentation für den Jugend- und Datenschutz und des Netzwerkes
- Einrichtung der Negativliste

- Systemabsicherung nach außen (Firewall, Virenschutz)
- Beratung bei Anschaffungen
- Funktionskontrollen der Hard- und Software
- Einrichten, Kontrolle und Durchführung der Datensicherung -Backup-
- Ggf. Rücksicherung / Wiederherstellung der Daten
- Druckerverwaltung (Einrichtung, Verwaltung, Fehlerbehebung)
- Einrichtung und Pflege der Inventarisierung
- Verwaltung und Beschaffung von Lizenzen
- Vertragsverwaltung
- Pflege der Datenspeicherung
- Verwalten und Pflege der E-Mail-Adressen
- Pflege der Internetanbindung Standardinstallation von Software (d. h. CD einlegen, Dialog folgen, ggf. neu starten)
- Deinstallation (z. B. über Systemsteuerung/Software)
- Installation und Konfiguration neuer Software – Updates (sofern das nicht automatisch geschieht)
- Updates einrichten (Einstellungen von automatischen Updates in der Software)

Für die Reaktionszeiten sollten zeitliche Vorgaben festgelegt werden:

Reaktionszeit bis zur Problemanalyse/Annahme des Falls: 4 Stunden

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die den Eingriff in Programmen, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen und Datenbanken erfordern

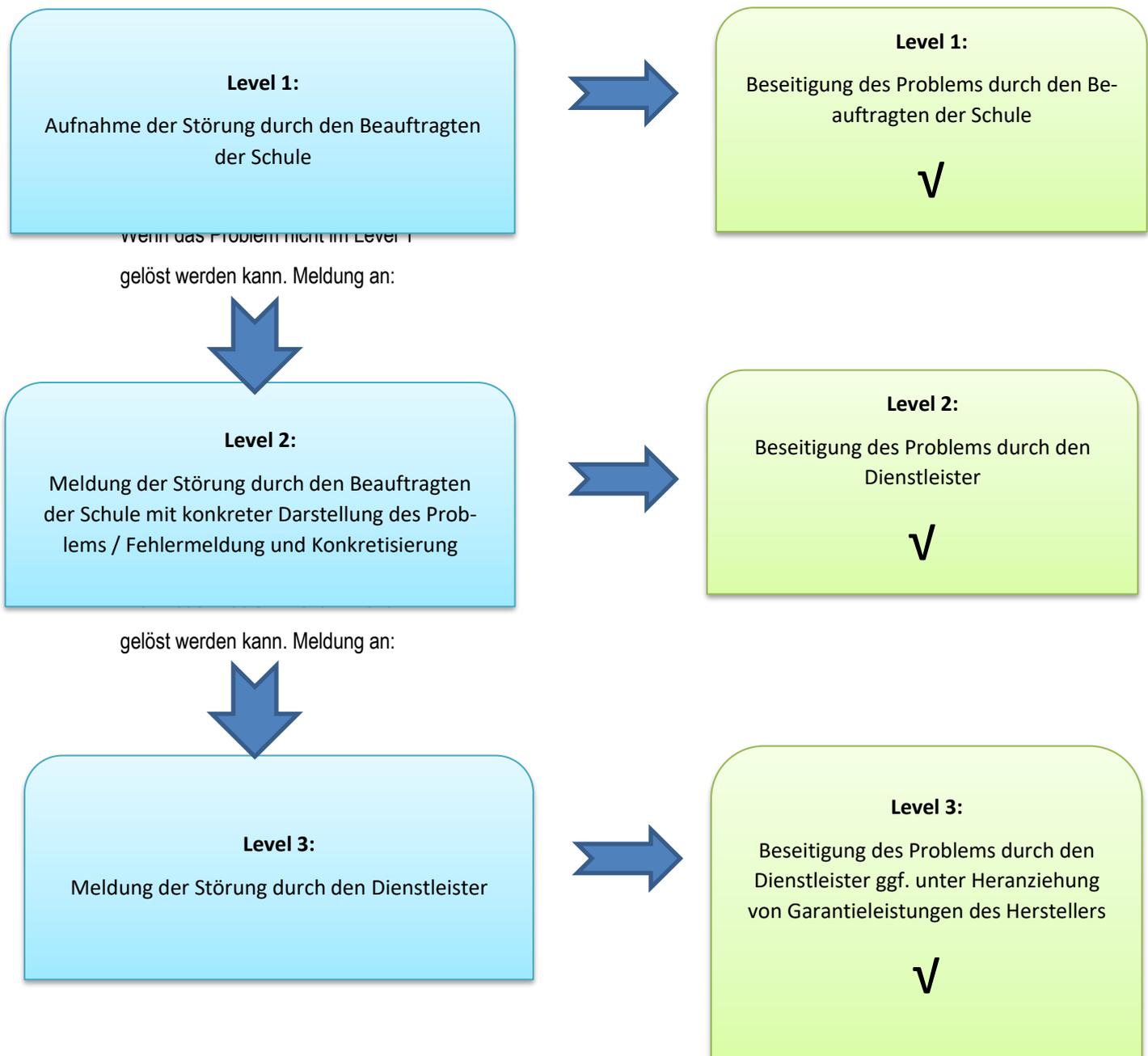
In diesem Level werden durch den externen Dienstleister bzw. Hersteller alle Probleme und Aufgaben erledigt, die nicht unter Level 1 und 2 fallen.

Es beinhaltet spezielle Wartungsaufgaben, die von spezialisierten Fachkräften durchgeführt werden.

Die Aufzählungen der Level 1 und 2 sind nicht abschließend.

Für die Durchführung der Wartung wurden vom IQSH eine Checkliste erstellt, worin die Aufgaben beschrieben wurden.

Schematische Darstellung einer Störungsmeldung:



Der Personalaufwand für den Support der Endgeräte ist festzulegen. Von Seiten der Bertelsmann Stiftung wurde dieser mit 400 Geräten / Vollzeitstelle beziffert.²² Es werden hierzu auch Fallzahlen von 100 (IQSH) und 250 (Stadt Elmshorn) ausgegeben.

Derzeit werden die Supportleistungen an den Schulen von verschiedenen externen Dienstleistern ausgeführt.

²² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/it-ausstattung-an-schulen-kommunen-brauchen-unterstuetzung-fuer-milliarden-schwere-daueraufgabe>, Seite 3

Eine Vernetzung der Dienstleistung wäre auf jeden Fall ratsam, um so auch bei identischen Fehlern eine schnelle Lösung parat zu haben. Hierfür ist zu überlegen, die Meldungen ggf. über ein Ticketsystem zu gewährleisten, worauf die Dienstleister einen zentralen Zugriff haben. Dies würde in Ausfallzeiten auch ggf. eine Vertretung ermöglichen. Vertragsrechtlich wäre dies zu berücksichtigen.

Weiterhin sind Supportzeiten festzulegen, um die Störungsmeldungen abgeben zu können. Diese sind detailliert mit den Dienstleistern abzustimmen.

XI. Finanzierung

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung ist aus den gewonnenen Erkenntnissen der im Vorfeld erläuterten Teilkonzepte ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Dies beinhaltet die laufenden wie die investiven Kosten.

Für die Projektplanung sind die Investitionen der nächsten 5 Jahre darzustellen. Die laufenden Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung -hierunter fallen auch die Supportleistungen- sind im Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen.

Kostenermittlung und Fördermittel zur Umsetzung des DigitalPakt an der Grundschule Hetlingen nach der Musterlösung Grundschule des IQSH

Vorgreifend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen/Kalkulationen von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Länder²³ sind die Vorgaben zur Verwendung der Fördersummen geregelt worden. Durch das Land Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie zur Vergabe der Förderungen erlassen.²⁴

In beiden Regelungen sind die Voraussetzungen der Verwendung der Fördermittel wie folgt geregelt:

- a) Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- b) Serverlösungen zu pädagogischen Zwecken,
- c) Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,

²³ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>, letzter Zugriff: 25.01.2022

²⁴ Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsbl Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- e) digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,
- f) schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn
 - (1) deren Erforderlichkeit in dem nach Nummer 5.2 Buchstabe e vorzulegenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule begründet wird, und
 - (2) die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind.

Dies bedeutet für die Durchführung der Maßnahmen, dass zuerst die Infrastruktur geschaffen werden muss. Erst danach können Präsentations- bzw. Endgeräte aus dem Fördertopf angeschafft werden.

Bei der Anschaffung geförderter Endgeräte wurde jedoch eine betragliche Begrenzung festgelegt:

§ 3 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zwischen Bund und Länder:

bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder

aa) 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder

bb) 25 000 Euro je einzelner Schule

oder beides nicht überschreiten.

Die Träger erhalten aus den zugewiesenen Bundesmitteln pro Schüler -Grundlage ist die Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019- ihren Förderanteil.

Für die Grundschule Hetlingen bedeutet dies ein Schulträgerbudget in Form der Mindestförderung von 45.000,00 € (Stand: 30.09.2019). Von Seiten des Landes wurde gemäß Ziffer 2.5 eine Nachsteuerungsreserve von 2 % bei der Verteilung der Mittel einbehalten.²⁵ Hinzu kommt der Mindesteigenanteil der Gemeinde Hetlingen von 15 % der Fördersumme in Höhe von 6.750,00 €.

Für die digitale Ausstattung an den Schulen erforderlichen Mitteln werden auf Grundlage des technisch-pädagogischen Konzeptes ermittelt.

²⁵ Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsbl Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

Für die Anschaffung der **Präsentationsgeräte** in den Klassenräumen fallen nachstehende Kosten an:

- Beamer: ca. 2.000 €
- Whiteboard: ca. 700 €
- interaktives Whiteboard: ca. 6.200 €
- Display: ca. 6.500 €

An der Grundschule in Hetlingen sollen interaktive Displays & ein mobiler Beamer angeschafft werden.

Für einen **Netzwerkdrucker** sind aktuell keine Kosten zu berücksichtigen, da der bisherige weiter genutzt werden soll. Mit dem derzeitigen Gerät entstehen Kosten von rund 900,00 € im Jahr.

Bei den **Schülerendgeräten** ist mit Kosten von ca. 500 € pro Gerät zu kalkulieren. Weiterhin sind Kosten für die Aufbewahrung im Schrank bzw. Wagen von ca. 1.200 € zu berücksichtigen.

Für die angewandten **Softwareprogramme** fallen jährliche Kosten an. Aktuell belaufen sich diese auf 105 €. Bei der zukünftigen Umsetzung werden diese Kosten steigen, da davon auszugehen ist, dass mehr Programme benötigt werden. Sie werden daher mit 600 € im Jahr angesetzt.

Für den **Support** der Geräte erhöhen sich durch die angedachten Anschaffungen die Zeiteanteile zum bisherigen Aufwand. Es ist mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen.

Zusammenfassung der Kostenkalkulation:

	Kosten / pro	Anzahl	Gesamt	Lebensdauer	jährliche Kosten
WLAN –erl.2020-	250 €	4	1.000 €	5 Jahre	
Interaktive Displays	6.500 €	4	26.000 €	5 Jahre	
Schülerendgeräte	500 €	40	20.000 €	5 Jahre	
Ladewagen	1.200 €	2	2.400 €	5 Jahre	
Beamer	2.000 €	1	2.000 €	5 Jahre	
Software/Lizenzen					600 €
Support					1.000 €
Gesamt:			51.400 €		

Die Anschaffung der Geräte wie z.B. der Displays & Endgeräte ist ggf. auf mehrere Jahre zu verteilen. Dadurch entstehen jährlich geringere Kosten. Auch im Falle der Ersatzbeschaffungen werden die anfallenden Kosten pro Jahr verringert.

Bei den Geräten ist die Lebensdauer zu berücksichtigen. In der Regel sollten die Geräte nach 5 Jahren getauscht werden, so dass erneut Anschaffungskosten entstehen.

Unter der Berücksichtigung der Fördermittel aus dem DigitalPakt verbleibt für die Gemeinde Hetlingen eine Summe von rund 6.650,00 € der Investitionskosten.

Einen Teil der Kosten kann über die Schulkostenbeiträge der auswärtigen Schüler refinanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 52.000 € für die Umsetzung des Digitalpaktes bereitgestellt.

XII. Investitionsplanung 2022 – 2025

Unter der Berücksichtigung, dass bis zum Jahr 2024 die Klassenräume digital ausgestattet sind, ergibt sich nachstehende Investitionsplanung:

Vorhaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027*
I. Baukosten/ Sanierung						
a. WLAN*			1.000 €			
c. Server*			4.000 €			
II. Beamer	2.000 €					2.000 €
III. Displays	13.000 €	6.500 €	6.500 €**			15.000 €
V. Schülergeräte 2 x je 20 Geräte	10.000 €	10.000 €				12.000 €
VI. Ladewagen		1.200 €				1.300 €
Gesamt:	25.000 €	17.700 €	11.500 €			30.300 €

* Eingeplant sind hier die Neuanschaffungen des Austausches der Geräte nach 5 Jahren.

** Eingeplant für die Schaffung einer evtl. 3. Klasse

XIII. Umsetzung

Für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung sind auf sich aufeinander aufbauende Schritte notwendig:

1. Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, WLAN)
 - a. Bestandsaufnahme und Prüfen der vorhandenen Verkabelung
-Erstellen eines Netzwerkplanes inkl. Messprotokollen-
 - b. Planung der Neuverkabelung mit mind. Cat 7 & Erstellen Leistungsverzeichnis
 - c. Ausschreibung Verkabelung
 - d. Durchführung der Neuverkabelung
2. Schaffung der zentralen Dienste
3. Anschaffung der Ausstattungsgeräte
 - a. Anzeige- & Präsentationsgeräte
 - b. Digitale Präsentations-Endgeräte für Lehrkräfte
 - c. Digitale Endgeräte für Schüler & Schülerinnen

Im Rahmen von Gesprächen mit allen Schulträgern und -leitern wurde sich dahingehend geeinigt, die Anschaffung der Geräte gemeinsam vorzunehmen.

XIV. Evaluation

Für die Evaluation und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist der Austausch zwischen Schule und Schulträger von enormer Wichtigkeit. In den Jahren 2019 und 2020 haben diese auf Amtsebene stattgefunden.

Diese sollten weiterhin durchgeführt werden und zusätzlich in kleinerem Rahmen mit den einzelnen Schulleitern, -trägern und externen Dienstleistern der jeweiligen Schulen.

Dies ist für die Aktualität der Ausstattung notwendig. In diesem Rahmen können die konkreten Punkte der einzelnen Schulen genauer betrachtet werden und auf Mängel zu reagieren. Es wird vorgeschlagen, diese Gespräche halbjährlich stattfinden zu lassen.

XV. Literaturverzeichnis

- **Schulgesetz Schleswig-Holstein:**
Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der
Zurzeit gültigen Fassung

- **Bildung in der digitalen Welt:**
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-
Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf)

- **Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH**
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-
Medien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

- **Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung 2020**
<https://medienberatung.iqsh.de/ausstattungsempfehlungen.html>

- **Digitale Medien im Fachunterricht**
<https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

- **Musterlösung Grundschule SH IQSH**
<https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>

- **IT-Grundschatz**
[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zerti-
fizierung/IT-Grundschatz/IT-Grundschatz-Kompendium/Umsetzungshinweise/umsetzungshin-
weise_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschatz/IT-Grundschatz-Kompendium/Umsetzungshinweise/umsetzungshinweise_node.html)
Letzter Zugriff 28.02.2022

- **Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in
Schleswig-Holstein 2018**
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>

- **Themenpapier Internetnutzung in Schulen IQSH**
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Mate-
rial/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
letzter Zugriff 28.02.2022

- **Firewall**
<https://de.wikipedia.org/wiki/Firewall>, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **DHCP-Server**
https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server,
letzter Zugriff: 25.01.2022

- **DNS-Server**
https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **Webanwendung**
<https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Braunschweig**
https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf
letzter Zugriff: 28.02.2022

- **IT-Ausstattung an Schulen, Bertelsmann Stiftung 2017**
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/it-ausstattung-an-schulen-kommunen-brauchen-unterstuetzung-fuer-milliardenschwere-daueraufgabe>

- **Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Länder**
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>

Landesprogramm DigitalPakt Schleswig-Holstein

Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsblatt Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

- **DigitalPakt FAQ des Landes Schleswig-Holstein**
<https://dpaktfaq.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=portalInfo>
Stand 28.02.2022

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0501/2022/HET/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.01.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	09.03.2022	öffentlich

DRK Kindertagesstätte: Überleitungsbilanz

Sachverhalt:

Im § 58 Absatz 3 KiTaG ist von der Standortgemeinde eine Überleitungsbilanz zu erstellen und bis zum 16.08.2021 zu übersenden. Für die Kindertagesstätte Elb-Arche wurde dies am 04.08.2021 erledigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überleitungsbilanz soll die Veränderung der finanziellen Aufwendungen und Einnahmen der Gemeinden im Vergleich der Jahre 2019 (Jahresrechnung) und 2021 (Haushalt) darstellen.

In der Anlage ist das Prüfergebnis des Sozialministeriums vom 25.01.2022 beigefügt.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlage:

Prüfergebnis des Sozialministeriums



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Rahn-Wolff,
sehr geehrte Frau Seemann,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Hetlingen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 04.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 19.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Hetlingen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 6 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 16.781 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 23.928 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2797 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Hetlingen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -490.061,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -556.250,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 3 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 268.252,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 91.000,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 57 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 44 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 202.063 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Sonstigen Einnahmen für Hetlingen für das Jahr 2019 beinhalten die Kostenausgleiche auswärtiger Kinder und den Schuldendienst an die Gemeinde (Bei den Ausgaben unter den Sachausgaben erfasst). Für 2021 hat sich der Betrag an die Gemeinde erhöht, da die Kita erweitert worden ist.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Hetlingen		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	75	78
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	6	4
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	66	67
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	6	3
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	120.259 €	€	-	
SQKM Mittel		756.408 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	68.572 €	€	-	
Elternbeiträge	157.866 €	222.734 €		
Eingliederungshilfe	€	€	-	
Einnahmen Mittagsverpflegung	32.954 €	60.850 €		
Sonstige Einnahmen	59.426 €	66.900 €		
Spenden	€	€	-	
Eigenanteile des Trägers	€	€	-	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	-	entfällt		
Summe Einnahmen	439.076 €	1.106.892 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	599.380 €	876.900 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	91.000,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	160.000,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	16.000 €	10.500 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	€
Personalkosten gesamt	599.380 €	876.900 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	178.885 €	224.950 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	36.000,00 €

Sonstige Ausgaben	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	-
	€	€		€
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	-
Personaleinsatz	42.461 €	54.450 €		€
Lebensmittel	37.173 €	60.850 €		
Catering	€	€		
Verpflegung gesamt	79.634 €	115.300 €		
Summe Ausgaben	857.898 €	1.217.150 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-		
	418.822 €	110.258 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
	54457,77	60.500 €		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)				
				368.519 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	16.781 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-		
	490.061 €	539.277 €		
Kommunaler Anteil				
	57%	44%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019				-49.216 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)				
				16.973 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-		
	490.061 €	556.250 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019				-66.189 €

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0509/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.03.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022**Sachverhalt:**

Die Zahlen der aktuell gemeldeten Kinder in Hetlingen wurden für die Kindertagesstättenbedarfsplanung fortgeschrieben. Die Zusammenstellung ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinde Hetlingen sind 76 Plätze in 4 Gruppen im Ü3-Bereich und 20 Plätze in 2 Gruppen im U3-Bereich verfügbar.

Aktuell werden 9 Kinder außerhalb der beiden Hetlinger Einrichtungen betreut. 5 Kinder davon im Ü3-Bereich in anderen Gemeinden und 4 Kinder im U3-Bereich bei Tagesmüttern.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

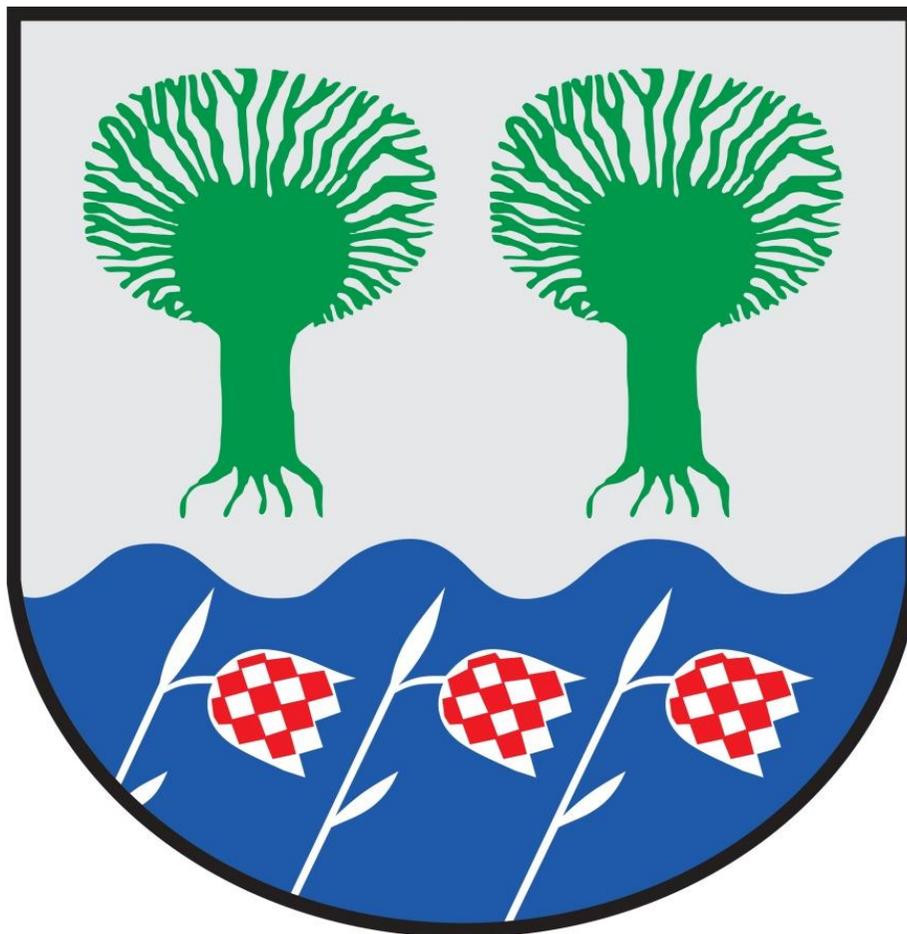
Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:
Bedarfsplanung Kindertagesstätten Hetlingen

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in der Gemeinde Hetlingen**



Stand: 09.03.2022

In **Hetlingen** gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2016 und 31.07.2017	14
01.08.2017 und 31.07.2018	22
01.08.2018 und 31.07.2019	19
01.08.2019 und 31.07.2020	12
01.08.2020 und 31.07.2021	11
01.08.2021 und 31.07.2022	14
01.08.2022 und 31.07.2023	12
01.08.2023 und 31.07.2024	12
01.08.2024 und 31.07.2025	13

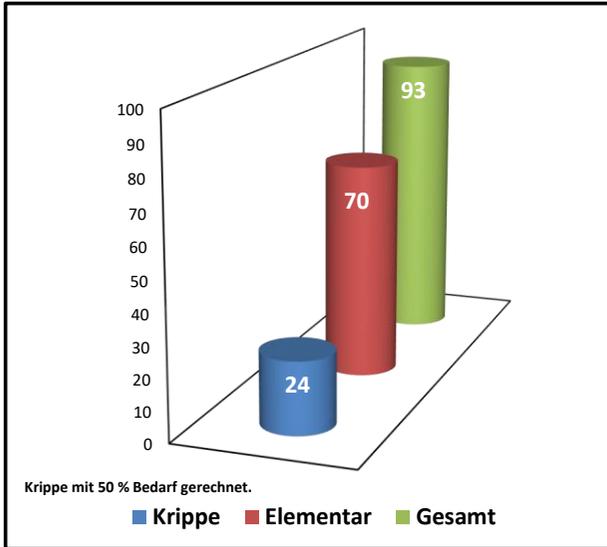
geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre



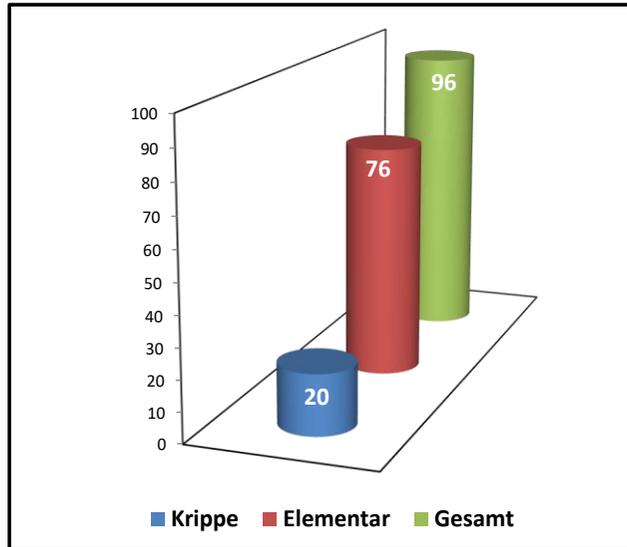
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung vorhandene Plätze		
					DRK	Naturkita		vorhandene Plätze	fehlende Plätze			
Kindergartenjahre:												
2022 / 2023	55	12	3	70	60	16		76	6	108,96%		
2023 / 2024	53	11	3	67	60	16		76	9	114,03%		
2024 / 2025	42	14	2	58	60	16		76	18	130,81%		
2025 / 2026	37	12	2	51	60	16		76	25	148,49%		
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 90 %
Kindergartenjahre:												
2022 / 2023	23	12	14	1	26	24	20		20	-4	84,98%	
2023 / 2024	25	11	12	1	28	25	20		20	-5	80,56%	
2024 / 2025	26	14	12	1	26	23	20		20	-3	85,16%	
2025 / 2026	25	12	13	1	27	24	20		20	-4	83,51%	
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:	Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:												
2022 / 2023	78	24	14	4	96	93	80	16	0	96	3	102,91%
2023 / 2024	78	22	12	4	94	91	80	16	0	96	5	104,95%
2024 / 2025	68	28	12	3	85	82	80	16	0	96	13	117,07%
2025 / 2026	62	24	13	3	78	75	80	16	0	96	21	127,78%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

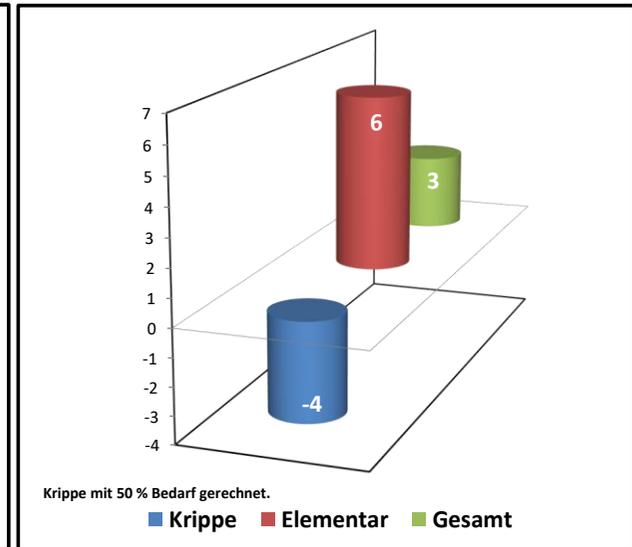
I. Soll-Plätze 2022 / 2023



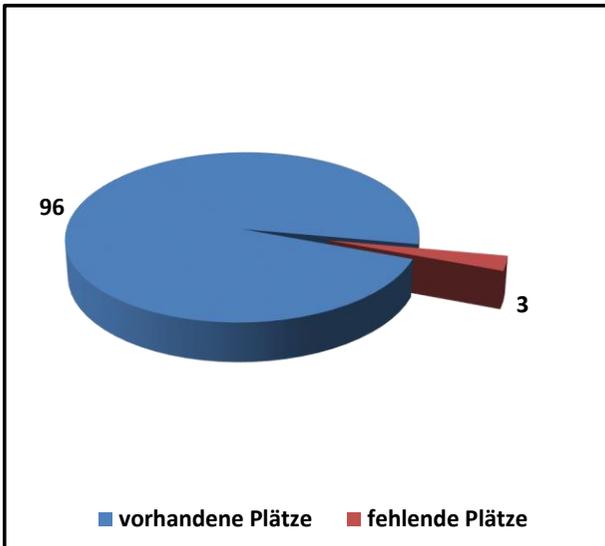
II. Ist-Plätze 2022 / 2023



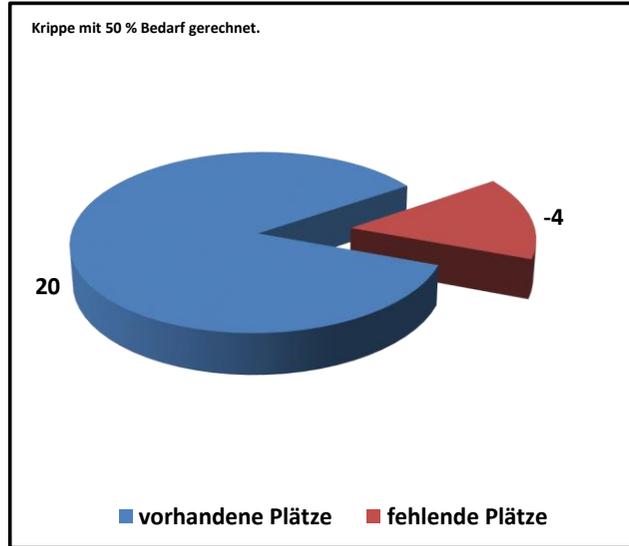
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2022 / 2023



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2022 / 2023



V. Krippen-Versorgungsquote 2022 / 2023



VI. Elementar-Versorgungsquote 2022 / 2023

